

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **159 (1991)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf dem Weg der Schweiz weitergehen

In seiner Botschaft zum Halljahr hat das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung im letzten November die Bevölkerung unseres Landes aufgerufen, die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft zum Anlass zu nehmen, um «über den Sinn des Bundes nachzudenken, der die Bewohner unseres Landes vereint». Das Jahr 1991 sollte dazu dienen, «uns über die Rolle der Schweiz Rechenschaft abzulegen und die grossen Herausforderungen aufzunehmen, die sich unserem Land und der gesamten Menschheit heute stellen». Wenn der Weg in die Zukunft frei werden sollte, sei eine «tiefgreifende Neuorientierung» erforderlich.

Zu diesem Zweck bedarf es nach Ansicht der Kommission *Justitia et Pax* dringend neuer Leitbilder und Visionen, um das politische Zusammenleben in der Schweiz selbst auf eine für die Zukunft tragfähige Grundlage zu stellen und den Platz unseres Landes in Europa und in der Welt neu zu bestimmen. Die Chance dazu bietet die *Totalrevision der Bundesverfassung*, die im Verlauf von über hundert Jahren weitgehend zum für Laien unverständlichen Flickwerk verkommen ist. Dabei genügt eine bloss formale Gesamtrevision nicht. Der heutigen Krisensituation angepasst und notwendig ist vielmehr eine Revision, die auch vor inhaltlichen Änderungen nicht zurückschreckt. Sie soll die Grundlage bilden für eine Schweiz, die solidarisch ist mit den Schwachen im eigenen Land und in der Welt, für eine Schweiz, welche die Förderung des Friedens zur Richtschnur ihrer Innen- und Aussenpolitik nimmt, für eine Schweiz, die sich tatkräftig für die Rechte der kommenden Generationen und die Bewahrung der Schöpfung einsetzt.

In diesem Sinne sollten nach Meinung von *Justitia et Pax* in einer totalrevidierten Bundesverfassung insbesondere die folgenden Anliegen Berücksichtigung finden:

- Schutz der Lebensgrundlagen,
- sparsamer Umgang mit den Ressourcen,
- Recht auf Existenzsicherung für alle,
- Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit als Staatsaufgaben,
- internationale Zusammenarbeit in ökologischen Fragen,
- Gewährleistung der Sozialrechte,
- Gleichstellung von Mann und Frau,
- Integration aller Bevölkerungsteile (Jugendliche, Betagte, Ausländer/-innen) in den staatlichen Willensbildungsprozess,
- Verwesentlichung der Demokratie durch Neufassung der Volksrechte und ihre Stärke gegenüber wirtschaftlichen Mächten,

33-34/1991 15. August 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Auf dem Weg der Schweiz weitergehen 513

Diener der Kirche und Mitarbeiter des Apostolischen Stuhles

Das 4. ausserordentliche Konsistorium 514

Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe 516

Papst Johannes Paul II. an die Kardinäle 518

21. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,60-69 516

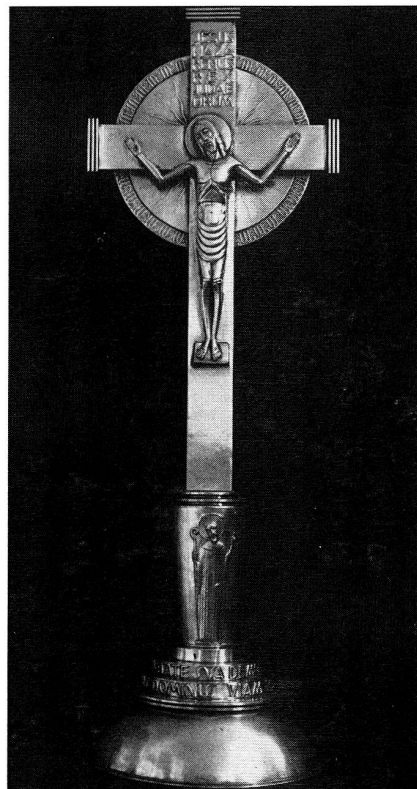
22. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,1-8.14-15.21-23 517

Die christlichen Kirchen in der «grünen» Schweiz 519

Amtlicher Teil 524

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Engelberg: Hochaltarkreuz (von Meinrad Burch, 1928)



- Demokratisierung der Wirtschaft; Schutz der Arbeitnehmer/-innen und der Mieter/-innen,
- Schutz der Persönlichkeit gegenüber politischen und wirtschaftlichen Mächten,
- Religionsfreiheit als individuelles und kollektives Recht (keine Ausnahmeartikel mehr).

Verschiedene dieser Anliegen finden sich bereits in der 1985 von Justitia et Pax herausgegebenen Schrift «Menschenrechte und katholische Soziallehre», in der die Kommission für die Stärkung der Menschenrechte bei einer Totalrevision der Bundesverfassung eingetreten ist. Ebenfalls in diese Richtung weist die bevorstehende Volksinitiative für eine Totalrevision der Bundesverfassung, welche unsere Kommission unterstützt. Justitia et Pax wünscht und hofft, diese Initiative führe dazu, dass die Schweiz 1998, beim 150. Geburtstag des Bundesstaates, über eine neue Verfassung verfügt, welche den Anforderungen an ein staatliches Grundgesetz zu Beginn des dritten Jahrtausends gerecht wird.

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax

Dokumentation

Diener der Kirche und Mitarbeiter des Apostolischen Stuhles

Beide Konsistorien, beide Versammlungen des Kardinalskollegiums dieses Jahres hatten ihre bemerkenswerten Besonderheiten. Das 4. ausserordentliche Konsistorium vom 4.-7. April befasste sich mit pastoralen Fragen (im folgenden dokumentieren wir das amtliche Pressecommuniqué sowie den im Anschluss an die Beratungen der Kardinäle verfassten Brief Papst Johannes Pauls II. an alle Bischöfe), so dass schon gefragt werden konnte, ob der Senat des Papstes damit nicht Aufgaben der Bischofssynode und also des eigentlichen Bischofskollegiums übernommen habe. Das 5. Öffentliche Konsistorium vom 28. Juni, an dem Papst Johannes Paul II. zum fünften Mal in seinem Pontifikat neue Kardinäle ernannt hat, erhielt für die Kirche in der Schweiz durch die Ernennung eines ihrer Diözesanbischöfe seine Besonderheit. Mit der diesmaligen Ernennung von 22 Kardinälen hat Papst Johannes Paul II. 101 der 162 Kardinäle ernannt. Damit hat das Kollegium einen historischen Höchstbestand von 162 Mitgliedern erreicht, von denen allerdings nur 120 unter 80jährig und damit zur Papstwahl berechtigt sind; von diesen wurden 87 durch Johannes Paul II. ernannt.

Dabei hat die Ernennung des Bischofs von Sitten allgemein überrascht: nicht nur Bischof Heinrich Schwery selber, sondern auch Beobachter der römischen Szene. So

kommentierte etwa der neue Chefredakteur der Herder-Korrespondenz, Dr. Ulrich Ruh: «Als ganz und gar ungewöhnlich ist beim jüngsten Konsistorium die Verleihung der Kardinalswürde an den Bischof von Sion (Sitten), Henri Schwery, zu werten. Immerhin ist es das erste Mal seit Jahrzehnten, dass ein residierender Schweizer Bischof ins Kardinalskollegium aufgenommen wird. Dementsprechend gross war auch die Überraschung in der Eidgenossenschaft, deren katholische Kirche seit Monaten durch den Konflikt um den Churer Bischof Wolfgang Haas in die Schlagzeilen gerät. Der seit 1977 amtierende Oberhirte des zweisprachigen Walliser Bistums (auf dessen Gebiet Ecône liegt) gilt im Schweizer Episkopat als Mann der Mitte: streng in den Grundsätzen und über jeden Zweifel an mangelnder Papstreue erhaben, aber pragmatisch-flexibel in Einzelentscheidungen. Ob die Ernennung von Bischof Schwery, der offenbar relativ kurzfristig in die Liste der neuen Kardinäle aufgenommen wurde, ein gutes Omen für das künftige Verhältnis zwischen grossen Teilen des Schweizer Katholizismus und Rom darstellt, muss die Entwicklung der nächsten Monate zeigen.»

Was an konkreter Mitarbeit in Rom von Heinrich Kardinal Schwery erwartet wird, lässt sich ebenfalls erst in den nächsten Monaten erkennen. Immerhin wurde er bereits

Mitglied von zwei Dikasterien, der Klerus sowie der Gottesdienst- und Sakramenten-Kongregation. Seine allgemeine «kardinale» Verbundenheit mit Rom kommt mit der Titelkirche zum Ausdruck, die bei der Ernennungsfeier des Konsistoriums zugeteilt wird (im folgenden dokumentieren wir die Ansprache Papst Johannes Pauls II. bei diesem Öffentlichen Konsistorium). Dass Heinrich Kardinal Schwery «SS. Protomartiri Romani» als Titelkirche zugeteilt wurde, mag an die ersten Märtyrer auf dem Gebiet der heutigen Schweiz und besonders im Wallis erinnern.

Redaktion

Das 4. ausserordentliche Konsistorium

Das ausserordentliche Konsistorium – das vierte von Johannes Paul II. einberufene –, das vom 4. bis 7. April in der Vatikanstadt statt fand und an dem 112 Kardinäle aus allen Teilen der Welt teilnahmen, ist nicht nur an sich ein bedeutendes Ereignis von grosser kirchlicher Tragweite, sondern auch wegen der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Themen: die Bedrohungen des menschlichen Lebens und die Verkündigung Christi, des einzigen Retters, angesichts der Herausforderung der Sekten.

I. Bei der Erörterung des ersten Themas bestätigte das Kardinalskollegium vor allem seine Übereinstimmung mit dem Papst im Kampf für das Leben und dankte ihm für diesen prophetischen Dienst, den er unermüdlich für die ganze Menschheit leistet. Dabei stellt er nicht nur eine Instanz religiösen Charakters dar, sondern erweist sich als Anwalt der ganzen Menschheitsfamilie.

Bei der darauffolgenden, ins einzelne gehenden Diskussion richtete die Vollversammlung ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedenen geographischen und kulturellen Bereiche. Dabei wurde erneut die vielfältige dramatische Aggressivität der heutigen Angriffe auf das menschliche Leben, vor allem das schwächste und ungeschützte Leben, herausgestellt: das ungeheure Anwachsen der Zahl der Abtreibungen, die die Gesetzgebung, statt einzuschränken, begünstigt hat; die jüngsten Versuche, die Euthanasie zu legitimieren; die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen; den Missbrauch des vorgeburtlichen Lebens im Zusammenhang mit Embryonenexperimenten und den Praktiken künstlicher Befruchtung; Missbräuche, die oft geplant und manchmal sogar mit verschiedenen Motiven gerechtfertigt werden; Motive, die ebenso Formen des Angriffs auf das Leben darstellen. Sie vergrössern noch den schmerzlichen Verlust an Menschenle-

DOKUMENTATION

ben, der durch Unterentwicklung, Hunger, verschiedene Formen von Gewalt und Kriege hervorgerufen wird.

Vom kulturellen Gesichtspunkt aus wurde eine besorgniserregende Rückbildung und Umkehrung der moralischen Sensibilität verzeichnet, bei der die soziale und juristische Legitimierung der Abtreibung einen starken negativen Einfluss entwickelt hat. So kam man von der Nachgiebigkeit gegenüber dem moralisch Schlechten, das gesetzlich zugelassen wurde, unmerklich zu dessen Rechtfertigung. Ja schliesslich wurde es in Fällen, in denen die vorherrschende Mentalität den Wert des Lebens, vor allem den eines elenden, behinderten oder schwerkranken Lebens, nicht mehr anerkennt, paradoxerweise sogar als notwendig erklärt. Unsere Epoche sieht also – wie in der Aula geäussert wurde – gleichzeitig die Achtung vor dem Leben und die Prinzipien der natürlichen Vernunft zusammenbrechen. Heute lassen viele Staaten die Abtreibung zu und begünstigen sie, und in einigen anderen ist der Vorschlag zur Legalisierung auch der Euthanasie gemacht worden. Und so ist unter diesen neuen Verhältnissen die Achtung vor dem menschlichen Leben in der Person der Schwächsten und Schutzlosesten nicht nur ein Problem der individuellen Moral, sondern sie wird zu einem Thema der gesellschaftlichen Moral und der politischen Ethik. Die Proklamation der Menschenrechte wird entkräftet; diese selektive Anwendung, die das ethische Fundament einer authentischen Demokratie untergräbt, widerspricht ihr. Wenn auch im kulturellen Panorama unserer Zeit ermutigende Zeichen für ein Erwachen des Gewissens, schätzenswerte Initiativen für eine Mobilisierung zum Schutz des Lebens und auch Beispiele mutiger moralischer Folgerichtigkeit im politischen Bereich nicht fehlen, so fühlt sich doch die Kirche, Hirten und Gläubige, dringend dazu verpflichtet, mit erneuerter Kraft den heiligen und unangreifbaren Wert des menschlichen Lebens von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende zu verkünden sowie seine Rechte in der Wahrheit und in der Solidarität mit allen Menschen guten Willens zu schützen und zu fördern. Im Hinblick auf das besondere Ausmass des Problems haben es die Kardinäle für richtig befunden, einen speziellen Appell an das moralische Gewissen der Politiker zu richten – seien sie Christen oder, wie auch immer, um das Schicksal des Menschen besorgt –, damit sie die gesetzlichen und politischen Initiativen mit der unbeugbaren Pflicht in Einklang zu bringen wissen, das menschliche Leben zu respektieren. Auch das Problem der Bevölkerungsentwicklung, das sich vor allem in einigen weniger entwickelten Ländern stellt, muss konkrete Lösungen finden, die nicht im Ge-

gensatz zum vollen Respekt der Würde der menschlichen Person stehen.

Angesichts eines falschen Feminismus, der die Förderung der Frau nach männlichen Kategorien versteht, erinnerten die Kardinäle daran, dass der Mann nicht das exklusive Modell der menschlichen Person ist, da Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat. Daher besteht die Notwendigkeit einer authentischen Förderung der Frau und der Entwicklung eines wahren Feminismus. Dieser soll der Frau zusammen mit ihrer legitimen Eingliederung in das gesellschaftliche Leben auch ihre besondere Berufung als Hüterin des Lebens zuerkennen.

Die Diskussion dieses ersten Themas auf der Tagesordnung wurde mit einem doppelten einmütigen Antrag abgeschlossen. Vor allem haben die Kardinäle dem Papst den Wunsch vorgetragen, dass er feierlich in einem Dokument (die Mehrzahl der Kardinäle schlug eine Enzyklika vor) die beständige Lehre der Kirche über den Wert des menschlichen Lebens und seine Unantastbarkeit im Licht der aktuellen Umstände und der es heute bedrohenden Angriffe bekräftigen möge.

Weiter bekräftigten sie, dass sich angesichts der schweren Notsituation alle Hirten vereint mit dem Papst zur mutigen Verkündigung der moralischen Wahrheit, auch wenn diese manchmal gegen die Zeitströmung steht, verpflichtet fühlen müssen sowie zur praktischen Verwirklichung durch ein folgerichtiges Pastoralprogramm auf verschiedenen Ebenen: katechetisch, kulturell, sozial und gesellschaftlich.

Die Kardinäle betonten die Pflicht der Hirten, mit Mut und Kraft die Wahrheit zu verkünden, damit die Gewissen erschüttert werden. Dabei sollen sie sich einer ruhigen, aber bestimmten und klaren Sprache bedienen, die alle respektiert. Die Kirche will niemandem etwas aufzwingen. Aber sie ist es sich selbst schuldig, allen die Dinge in ihrer objektiven Wahrheit darzustellen. Dies ist ein Dienst, dem sich kein Hirte entziehen kann.

II. Das Kardinalskollegium stellte zum zweiten Thema der Tagesordnung: «Die Verkündigung Christi, des einzigen Retters, und die Herausforderung der Sekten», fest, dass die Kirche – die zur Verkündigung der Frohen Botschaft an alle Völker ausgesandt wurde, damit diese an der Fülle des Lebens in Christus teilnehmen mögen – heute nicht nur mit der wesenhaften Aufgabe konfrontiert ist, jene zu erreichen, die noch nie vom Evangelium gehört haben, sondern auch mit dem Phänomen konfrontiert ist, dass zahlreiche Katholiken sich religiösen Gemeinschaften anschliessen, die ihrer Tradition fremd und ihrer kirchlichen Zugehörigkeit entgegenge-

setzt sind. Es handelt sich um das vielfältige Problem der Sekten.

Es ist ein wechselhaftes Phänomen von besorgniserregenden Ausmassen und fast überall anzutreffen – wenn auch mit verschiedenen Tendenzen und Manifestationen. In Afrika herrscht die Zunahme an «autonomen Kirchen» synkretistischen Typs vor. In Lateinamerika gibt es Gemeinschaften evangelischer, fundamentalistischer und spontaner Art, die sich von den einheitlichen katholischen Traditionen trennen und damit das gesellschaftliche Geflecht zerreißen. Im Westen gibt es vor allem gnostisch inspirierte Gruppen. Auch in Asien sind in einigen Ländern die volkstümlichen katholischen Bereiche einer intensiven sektiererischen Propaganda eines unabhängigen Christentums unterworfen. In allen Fällen gehören zu den von den Sekten bevorzugt angesprochenen Gruppen Jugendliche, Einwanderer und jene, die von der Seelsorge, von einer soliden Ausbildung und von angemessenen kirchlichen Strukturen weniger erreicht werden.

Die Kardinäle sehen hier eine der Hauptherausforderungen, der die Kirche mit evangelischer Nächstenliebe und apostolischem Mut begegnen muss, da es sich um besondere Phänomene unserer Zeit handelt, die sich der Verkündigung der Frohen Botschaft an die heutigen Menschen entgegenstellen. Als Dienerin der göttlichen Wahrheit und im vollen Respekt gegenüber der menschlichen Freiheit ist die Kirche zu einem authentischen Unterscheiden aufgerufen, um die Motive des Phänomens bewerten und angemessene Antworten finden zu können. Die Kardinäle haben vor allem die Notwendigkeit einer Neuevangelisation als Antwort auf die aktuellen Anforderungen hervorgehoben. Die Christen müssen dabei ihre Identität und die Reichtümer ihres Glaubens an Christus, den einzigen Retter, und die vollkommene Offenbarung des Vaters wiederentdecken.

Die christliche Botschaft, die sich auf den immer lebendigen und in der Kirche anwesenden Jesus Christus konzentriert, muss vollständig, einfach und klar dargestellt werden. Sie ist ein immer neuer Vorschlag, der gewiss auf die Bedürfnisse des menschlichen Geschöpfes antwortet, aber auch immer zur Bekehrung des Herzens zum einzigen und wahren Gott aufruft. Die auf alle mögliche Art und Weise vorzunehmende Verkündigung steht an vorderster Stelle in der globalen Mission der Kirche, in der die Laien mitverantwortlicher Teil sind.

Die Teilnehmer am Konsistorium bekräftigten auch die Notwendigkeit, die Kenntnis der Heiligen Schrift zu fördern. Verwurzt in der Tradition der Kirche soll die Kenntnis der Hl.Schrift eine authentische Spiritualität

21. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,60-69

■ 1. Kontext und Aufbau

Der Abschnitt geht von der Reaktion der Jünger auf die Brotrede aus, schliesst also inhaltlich an diese an. Die liturgische Perikope lässt die Negativaussage über Judas Iskariot weg und schliesst daher mit 6,69. Die Texteinheit, die die Ambivalenz der Reaktion auf Jesus selbst im Jüngerkreis aufzeigen möchte, reicht bis 6,71. Mit 7,1 beginnt ein neuer thematischer Erzählabschnitt.

Die Gliederung muss der johanneischen Kompositionsweise Rechnung tragen. 6,60.66-69 hat die Reaktion der Jünger zum Inhalt. 6,61-65 enthält ein thematisches Redestück Jesu, das in seiner Grundsätzlichkeit über die Situation hinausgeht. 6,64b wird die Jesusrede durch einen Verfasserkommentar unterbrochen.

■ 2. Aussage

Die «Vielen», deren Reaktion auf die Jesusrede 6,60 genannt wird, sind ausdrücklich der Jüngergruppe Jesu zugewiesen. Dies macht die Aussage problematischer, wird doch ihr Verhalten durch Jesus (vgl. 6,61) mit jenem der Juden (vgl. 6,41) verglichen. Sie schätzen Jesu Rede als hart und nicht hörbar ein. Das bedeutet in der Sprache des vierten Evangelisten, das Jesuswort kann nicht aufgenommen, verstanden und beherzigt werden (vgl. dazu 5,24; 7,40; 8,43; 12,48; 14,24). Wenn die Jünger Jesu Wort nicht hören können, stellen sie sich auf eine Stufe mit den nicht Glaubenden; sie haben keine Gemeinschaft mit Jesus und damit kein Leben in sich.

Jesu wird in seiner Reaktion als der Wissende dargestellt (6,62). Dies ist typisches Kennzeichen des johanneischen Jesusbildes (vgl. so 6,64, weiters z.B. 13,1.3; 19,28). Dieses Wissen kennzeichnet Jesu Verbundenheit mit dem Vater. Die Antwort Jesu enthält einen Schluss vom Kleineren zum Grösseren (vgl. diese Figur z. B. 1,50-51). Inhaltlich spielt die Aussage auf die Erhöhung Jesu an, die seinen Weg

vollenden wird (vgl. 3,13; 20,17). Überdies kontrastiert das Sprechen vom «Hinaufsteigen» das mehrmalige «Herabsteigen/Herabkommen» in der Brotrede (vgl. 6,33.38.41.42.50.51.58). Eine Antwort auf diese rhetorische Frage erfolgt nicht. Statt dessen erfolgt eine Weiterführung der Rede zu einem übergreifenden Gedanken: Fleisch und Geist werden als Umschreibung von gegensätzlichen Bereichen einander gegenübergestellt (6,63, vgl. ähnlich 3,6). Mit «Fleisch» ist hier die uneinsichtige, menschliche Haltung der Jünger charakterisiert (vgl. so auch 8,15). «Geist» drückt die Beziehung zu Gott aus. Deshalb ist in Verbindung mit dem Geist auch von der Gabe des Lebens die Rede. Im Blick auf die vorangegangene Brotrede ist die Verknüpfung des Geistes mit der lebenschenkenden Funktion seines Wortes bedeutsam. Der Gedanke wird 6,64a je mit dem Hinweis auf den Unglauben abgebrochen. Damit ist die Haltung der zuvor Genannten klar zum Ausdruck gebracht. Das in dieser Aussage zutage tretende Wissen wird durch einen Verfasserkommentar erläutert. Darin wird Jesu Wissen als grundsätzliche Haltung/Eigenschaft eingestuft und nicht einer Entwicklung zugeschrieben. Thematisch bezieht es sich sowohl auf den Unglauben wie auch auf den Verrat. Damit blickt der Verfasser im Rahmen der Perikope zurück (vgl. 6,60-64a) und voraus (vgl. 6,70-71).

Eingeleitet durch eine neuerliche Redeeinführung wird 6,65 die Jesusrede fortgesetzt. Das Kommen zu Jesus geschieht durch den Vater (vgl. 6,44.45). Dies ist nicht kausal zu verstehen, sondern Ausdruck einer aufeinander verwiesenen Beziehung, die in der innergöttlichen Identität und Gemeinschaft gründet (vgl. 14,6).

Die Reaktion auf diese Jesusrede ist die Abwendung «vieler» seiner Jünger (6,66). Das Moment der Trennung ist deutlich hervorgehoben. Dies provoziert die Frage an die Zwölf, die hier erstmals im JohEv als solche erwähnt sind (sonst noch 6,70.71

und 20,24) und von einer (grösseren) Jüngerzahl abgehoben werden. Die (nach den Jüngern) nun an sie gerichtete Frage enthält das Moment der Steigerung: Darin wird das Verhalten der anderen Jünger aufgegriffen. Warum Simon Petrus antwortet, bleibt unbegründet. Dies könnte für den Verfasser eine Selbstverständlichkeit sein. Die Pluralformulierung legt das Verständnis einer für die Zwölf stellvertretenden Petrusrede nahe. Die Antwort selbst (6,68-69) ist mehrgliedrig. Sie enthält nach einer Anrede zunächst eine rhetorische Gegenfrage, sodann eine indikative Aussage und eine proklamatorische Konfession. Die hoheitsvolle Anrede begegnet im JohEv mehrfach (vgl. z. B. 4,11.15.19.49; 5,7; 6,34). Die Gegenfrage zielt direkt auf die Person Jesu: Das, worüber Jesus verfügt – Worte ewigen Lebens – kann nicht an anderem Ort gesucht werden. Diese Feststellung wird im Folgenden begründet. Das Personalpronomen «wir» ist im Urtext betont gesetzt; die Verdoppelung der Verben (vgl. so auch 1,34) unterstreicht die bekenntnishaftige Bedeutung der Aussage. Die Bezeichnung «der Heilige Gottes» steht im JohEv nur an dieser Stelle (vgl. in den Evangelien noch Mk 1,24 par Lk 4,34). Darin kommt die vollständige Übereinstimmung Jesu mit Gott zum Ausdruck (vgl. 10,36 und dazu 10,30). Im Kontext bedeutet dies: Aufgrund der Brotrede ist erkennbar: Jesus spricht Worte des Lebens; dies verweist darauf, dass er tatsächlich die Botschaft Gottes vermittelt, die Leben gibt.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jos 24) zeigt die Stämme Israels durch Josua vor die Entscheidung für oder gegen Gott gestellt. Die Haustafel der zweiten Lesung (Eph 5) kann als praktisches Paradigma dafür angesehen werden, ob das Bleiben bei Jesus im Alltag durchgehalten wird.

Walter Kirchschräger

und das persönliche Gebet fördern. Es wurde die Bedeutung von aufnahmebereiten kirchlichen Gemeinschaften betont, in denen sich alle gegenseitig respektieren und alle beteiligt sind und bei denen die liturgischen Feiern und die Frömmigkeit zur Teilnahme einladen und dem kulturellen Umfeld angepasst sind.

Es wird notwendig sein, nicht nur das Studium des Phänomens der Sekten fortzuführen, sondern auch eine gesunde Theologie zu

begünstigen, um eine angemessene Seelsorge zu fördern. Der Austausch von Erfahrungen zwischen den verschiedenen Ländern und die ökumenische Zusammenarbeit können eine echte Hilfe sein, wie sie Redemptoris missio vorschlägt (Nr. 50). Der Herausforderung durch die Sekten muss mit Mut und Weisheit begegnet werden und in vollem Vertrauen auf den auferstandenen Christus, der die Kirche auf ihrem ganzen Pilgerweg begleitet. *Pressecommuniqué*

Papst Johannes II. an die Bischöfe

Verehrter und geliebter Mitbruder
im Bischofsamt!

Im ausserordentlichen Konsistorium der Kardinäle, das kürzlich vom 4. bis zum 7. April im Vatikan stattfand, wurde eine breit angelegte und vertiefte Diskussion über die Bedrohung des menschlichen Lebens ge-

führt, die mit einem einstimmigen Vorschlag endete: die Kardinäle haben sich an den Papst gewandt und ihn gebeten, «in einem Dokument (die Mehrheit der Kardinäle hat sich für eine Enzyklika ausgesprochen) den Wert des menschlichen Lebens und dessen Unantastbarkeit angesichts der gegenwärtigen Umstände und der Angriffe, von denen es heute bedroht wird, feierlich zu bekräftigen».

Wie Sie aus der Zusammenfassung, die Ihnen vom Hochwürdigsten Herrn Pro-Staatssekretär zugehen wird, entnehmen können, hat sich aus den Referaten und Beratungen des Konsistoriums ein erschreckendes Bild ergeben: Im Zusammenhang der vielfältigen Aggressivität der heutigen Angriffe auf das menschliche Leben, vor allem auf das schwächste und ungeschützte, zeigen die statistischen Daten einen weltweiten, wirklichen und eigentlichen «Mord an Unschuldigen» auf; aber besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass das moralische Gewissen sich ängstlich zu verfinstern scheint und immer träger darin wird, auf die klare und offene Unterscheidung zwischen Gut und Böse hinzuweisen bezüglich dessen, was den fundamentalen Wert des menschlichen Lebens betrifft.

In der Tat, so schwerwiegend und beunruhigend dieses darart verbreitete Phänomen der Beseitigung zahlreicher menschlicher Existenzen vor der Geburt oder auf dem Weg zum Tod auch sein mag, so ist das Erlöschen der moralischen Empfindsamkeit des Gewissens nicht weniger schwerwiegend und beunruhigend. Die Gesetze und die staatlichen Regelungen machen diese Verfinsternung nicht nur offenbar, sondern sie tragen auch noch zu deren Verstärkung bei. Denn wenn die Parlamente Gesetze beschliessen, die zur Tötung von Unschuldigen berechtigen, und wenn der Staat seine Mittel und Strukturen in den Dienst dieser Verbrechen stellt, wird oft das ungenügend gebildete Gewissen des einzelnen leichter für den Irrtum anfällig. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, scheint es dringender denn je, unsere gemeinsame Lehre über die Unantastbarkeit des unschuldigen menschlichen Lebens, die auf der Heiligen Schrift und der Tradition aufbaut, mit Nachdruck zu bekräftigen.

Die hundertste Wiederkehr der Veröffentlichung der Enzyklika *Rerum novarum*, die die Kirche in diesem Jahr feiert, legt mir einen Vergleich nahe, auf den ich die Aufmerksamkeit aller lenken möchte. Wie es vor einem Jahrhundert die Arbeiterklasse war, die, in ihren fundamentalsten Rechten unterdrückt, von der Kirche mit grossem Mut in Schutz genommen wurde, indem diese die heiligen Rechte der Person des Arbeiters herausstellte, so weiss sie sich auch jetzt, wo eine

22. Sonntag im Jahreskreis: Mk 7,1–8.14–15.21–23

■ 1. Kontext und Aufbau

Mit Mk 7 wird in zwei thematischen Einheiten das Thema der (heidnischen) Unreinheit abgehandelt. Nach der Darstellung der lehrhaften Auseinandersetzung zu diesem Problemkreis (7,1–23) wird die Frage beispielhaft an der Heilung der Tochter des Syrophönizierin (7,24–30) geklärt.

Die liturgische Perikope enthält Ausschnitte aus der Lehrauseinandersetzung. Die Textfragmente bieten zugleich den Anhalt für die Textgliederung: 7,1–8 schildert die Auseinandersetzung mit den Gegnern Jesu; 7,14–15 bildet die daran anschliessende Volksbelehrung; 7,21–23 ist Teil der abschliessenden Jüngerunterweisung.

■ 2. Aussage

Der Streitpunkt in der Auseinandersetzung ist die Frage der Beachtung des Reinheitsgebotes durch die Jünger (7,1–2). Wohl im Blick auf die angesprochene Adressatengruppe wird die an Jesus gerichtete Frage weit ausholend begründet (7,3–4). Darin werfen die Gegner Jesu den Jüngern Übertretung der Überlieferung vor – eine gewichtige Anschuldigung. Insofern sich die Jünger in der Jesusnachfolge befinden, wird Jesus für ihr Verhalten verantwortlich gemacht (vgl. z. B. so auch 2,24). Die Antwort Jesu ist in ein Schriftzitat gekleidet. Dies spricht allgemein von einer oberflächlichen, auf Äusserlichkeiten bedachten religiösen Grundhaltung. Was Jesaja über das Volk sagt, wird hier auf die Pharisäer und Schriftgelehrten bezogen. Damit ist darauf angespielt, dass sie der Überlieferung, die zur besseren Erfassung der Weisung Gottes dienen sollte, allmählich den Vorrang gegenüber dem Gebot Gottes einräumen (vgl. 7,8).

In der angefügten Belehrung an das

Volk (7,14–15) wird der grundsätzliche Vorwurf Jesu anhand des aufgegriffenen Themas konkretisiert. In seiner Erklärung stellt Jesus das übliche jüdische Reinheitsdenken im Blick auf Speisen und den Essvorgang auf den Kopf.

Erst in der Jüngerunterweisung wird die dem Volk vorgetragene These erläutert. Mittels eines Lasterkatalogs (7,21–22) wird vor Augen geführt, wieviel Böses aus dem Inneren des Menschen hervorkommt und sein Handeln bestimmt. Das levitische Gebot zur Waschung geht an der Beseitigung dieses Bösen vorbei, verdeckt also die Achtsamkeit auf das Wesentliche. Deshalb wird abschliessend nochmals festgehalten (7,23), dass dieses Böse aus dem Inneren den Menschen unrein macht.

Die Konsequenz bleibt unformuliert, ergibt sich aber von selbst. Entscheidend ist, was aus dem Menschen, aus seinem Herzen kommt; dem ist also Augenmerk zuzuwenden. Die Gegenüberstellung von rein und unrein auf der Ebene einer äusserlichen Praxis muss zugunsten einer inneren Haltung revidiert werden.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Dtn 4) hebt die Bedeutung der Weisung Gottes hervor, die allein Achtung und alle Aufmerksamkeit verdient. Die Mahnung der zweiten Lesung (Jak 1) konkretisiert jene Haltungen, die aus dem Inneren abgelegt bzw. angenommen werden müssen.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

andere Kategorie von Personen in ihren grundlegenden Lebensrechten unterdrückt wird, verpflichtet, mit unvermindertem Mut den Stimmlosen Stimme zu sein. Für immer hat sie sich den Ruf des Evangeliums nach dem Schutz der Armen zu eigen gemacht, deren Menschenrechte bedroht, missachtet und verletzt werden.

Die Kirche will nicht nur das Recht auf das Leben bekräftigen, dessen Verletzung die menschliche Person und zugleich Gott, den Schöpfer, Vater und liebevollen Quell des Lebens beleidigt, sondern sie beabsichtigt, sich mit immer grösserer Hingabe in den

Dienst des Schutzes und der Förderung dieses Rechtes zu stellen.

Dazu fühlt sich die Kirche von ihrem Herrn berufen. Sie empfängt von Christus das «Evangelium des Lebens» und ist sich der Verantwortung für die Verkündigung dieses Evangeliums an alle Geschöpfe bewusst. Sie muss es in Worten und Taten und ohne jede Furcht verkünden, selbst auf das Risiko hin, gegen den Strom schwimmen zu müssen.

Auch in diesem Lebensbereich ist eben die Treue zu Christus das Gesetz und die Stärke der Kirche. Die Neuevangelisierung,

die die grundlegende pastorale Aufgabe in der heutigen Welt ist, kann nicht von der Verkündigung des unantastbaren Rechtes auf das Leben absehen, dessen Träger jeder Mensch von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende ist.

Gleichzeitig will die Kirche durch diese Verkündigung und mit diesem beredten Zeugnis ihre Wertschätzung und Liebe dem Menschen gegenüber zum Ausdruck bringen. Sie wendet sich an das Herz eines jeden, sei er gläubig oder nicht gläubig, weil sie davon überzeugt sind, dass das Geschenk des Lebens ein solch hohes Gut darstellt, das in seiner Bedeutung von jedem erfasst und geschätzt werden kann, auch im Licht der einfachen Vernunft.

In der jüngsten Enzyklika *Centesimus annus* habe ich die Achtung der Kirche gegenüber dem demokratischen System erinnert, das die Beteiligung aller Bürger am politischen Leben ermöglicht, aber zugleich habe ich auch in Erinnerung gerufen, dass eine wahre Demokratie nur in der mit dieser verbundenen Anerkennung der Rechte eines jeden begründet sein kann (vgl. Nrn. 46–47).

Nachdem ich vor dem Herrn nachgedacht und gebetet habe, kam mir der Gedanke, Ihnen, lieber Mitbruder im Bischofsamt, in persönlicher Form zu schreiben, um mit Ihnen die Besorgnis zu teilen, die von einem so gewichtigen Problem ausgelöst wird, und vor allem, um im Geist bischöflicher Kollegialität Ihre Hilfe und Mitarbeit angesichts der schweren Herausforderung anzuregen, die sich durch die aktuellen Bedrohungen und Angriffe gegenüber dem menschlichen Leben ergibt.

Es ist in Wahrheit eine schwere Verantwortung für jeden von uns Hirten der Herde des Herrn, in unseren Diözesen die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben zu fördern. Nachdem wir sämtliche Gelegenheiten zu öffentlichen Stellungnahmen genutzt haben, müssen wir eine besondere Wachsamkeit über die Lehre walten lassen, die in unseren Seminarien, in den katholischen Schulen und Universitäten vermittelt wird. Wir müssen wachsame Hirten sein, damit die in den katholischen Krankenhäusern und Kliniken geübte Praxis mit deren Ausrichtung übereinstimmt. Nach dem Mass der uns zur Verfügung stehenden Mittel werden wir dann unsere Initiativen aufrecht erhalten müssen durch konkrete Hilfeleistung an die Frauen und Familien, die sich in Not befinden, sowie durch Annahme von Leidenden und besonders von Sterbenden. Darüber hinaus werden wir die wissenschaftlichen Überlegungen, die gesetzgeberischen und politischen Initiativen ermutigen müssen, die in der Auseinandersetzung über die «Mentalität des Sterbens» gegen den Strom schwimmen.

Mit dem einträchtigen Vorgehen aller Bischöfe und mit dem erneuerten pastoralen Dienst, der daraus folgt, beabsichtigt die Kirche, sich durch die Zivilisation der Wahrheit und der Liebe an der immer breiteren und tiefgreifenderen Erneuerung jener «Kultur des Lebens» zu beteiligen, die die wesentliche Voraussetzung für die Vermenschlichung unserer Gesellschaft darstellt.

Der Heilige Geist, «der Herr ist und lebendig macht», erfülle uns mit seinen Gaben, und auch Maria, die jungfräuliche Mutter, die den Schöpfer des Lebens geboren hat, möge uns in dieser Verantwortung beistehen.

Aus dem Vatikan, am 19. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1991.

Papst Johannes Paul II. an die Kardinäle

1. «Sorgt für die Herde Gottes... seid Vorbilder für die Herde» (1 Petr 5,2–3).

Diese Worte des Apostels Petrus erhellen in einzigartiger Deutlichkeit das heutige Öffentliche Konsistorium. Sie klingen in der Tiefe unseres Geistes wider und bilden zugleich eine Einladung und einen Aufruf; einen Auftrag und eine Ermutigung.

Sie richten sich an erster Stelle an euch, liebe Brüder, die ich in den Senat der Römischen Kirche habe aufnehmen wollen. Unter euch sind würdige Vertreter altherwürdiger kirchlicher Gemeinschaften und Hirten von jungen Kirchen; unermüdlische Diener des Hl. Stuhls und Zeugen des Evangeliums, deren Treue zu Christus harte und lange Prüfungen durchmachen musste. In euch stehen die Hoffnungen und Erwartungen des ganzen Volkes Gottes vor uns, zumal in Völkern, die erst kürzlich eine lange Zeit der Unterdrückung und schwerwiegender politischer und religiöser Einschränkungen hinter sich lassen konnten. In der Freude und Begeisterung dieser feierlichen Begegnung spüren wir die lebendige Gemeinschaft der Kirche, die in Petrus «das Prinzip und das sichtbare Fundament der Einheit» findet (I. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. de Ecclesia Christi, Pastor aeternus, DS 3051; vgl. Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 18).

Ihr seid hervorragende Diener dieser Kirche, die sich nicht untätig in das Innere ihrer Tempel verschliesst, sondern mit ihrem Apostolat der ganzen Menschheit ihre Arme weit öffnet. Und von euch ist wie von jedem Diener des Evangeliums gefordert, die Kirche liebevoll und zugleich kraftvoll zu leiten; mit der Klarsicht und Weisheit von Lehrern; mit

der Energie und dem Starkmut von Hirten; mit der Treue und dem Mut von Märtyrern.

Ich bin dem Herrn Kardinal Angelo Sodano dankbar, dass er sich zum Sprecher eurer Empfindungen gemacht und gerade diese Bereitschaft zu demütigem und selbstlosem Dienst bekräftigen wollte, verbunden mit der Versicherung hochherziger Mitarbeit im Geist treuer Gemeinschaft mit diesem Apostolischen Stuhl.

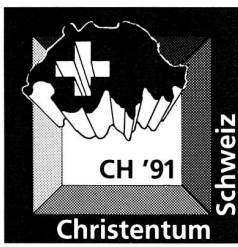
2. «Weidet die Herde Gottes.» Weil die Herde Gottes heute neue und anspruchsvolle missionarische Wege der Glaubensverkündigung einzuschlagen hat, braucht sie ebenso demütige wie kühne Hirten; sie braucht Hirten, die der Wahrheit zu dienen und die barmherzige Liebe des himmlischen Vaters sichtbar zu machen wissen.

Ich hatte wiederholt Gelegenheit zu betonen, dass der Glaube der Gläubigen heute von radikalen Wandlungen nachdrücklich herausgefordert wird. Ich habe auch immer wieder die innige Dankbarkeit gegenüber dem Herrn für die neue Lage ausgesprochen, die sich in Mittel- und Osteuropa herausgebildet hat, wo der providentielle Ablauf der Ereignisse die neue Organisation und die Normalisierung des Lebens der katholischen Kirche des byzantinischen und des lateinischen Ritus möglich gemacht hat und nun ihr wünschenswertes Wachstum begünstigt.

Dass unter den neuen Kardinälen sich Bischöfe aus solchen sehr verdienten Gemeinschaften befinden, ist für diese Gemeinschaften selbst ein ihnen geschuldetes Zeichen der Wertschätzung, aber auch Grund zum Trost und Anregung zur Hoffnung. Wenn diese christlichen Gemeinschaften nämlich trotz der Härte und Dauer der Prüfungen nicht den Verlockungen und Erpressungen nachgegeben haben, dann ist das auch das Verdienst mutiger Hirten, die die ihnen anvertraute Herde zusammenzuhalten wussten und in den Herzen weiter die stärkenden Gewissheiten des Glaubens lebendig hielten.

Diesen Gemeinschaften, von denen einige hier würdig vertreten sind, gilt mein inniger Gruss, der zumal die Priester, die Ordensleute und Laien erreichen soll, die für ihren Glauben einen zuweilen recht hohen Preis an Leiden entrichten mussten.

Mein Gruss gilt dann weiter den übrigen Gemeinschaften, aus denen die neuen Purpurträger kommen, die ich ins Kardinalskollegium berufen wollte. Unter ihnen sind Bischöfe sämtlicher Kontinente: aus Europa und Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien, Persönlichkeiten, die sich in delikaten, wichtigen Diensten für den Apostolischen Stuhl durch Hingabe, Treue sowie klugen und un-



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Die christlichen Kirchen in der «grünen» Schweiz

Inwieweit und in welcher Hinsicht hat christliches Gedankengut, haben christlich motivierte Persönlichkeiten und Bewegungen zur ökologischen Sensibilisierung in der Schweiz beigetragen? Eine umsichtige Antwort auf diese Frage kann bei allen Unsicherheiten, die zeitgeschichtlichen Auskünften eigen sind, doch bemerkenswerte Entwicklungen festhalten, die gegenwärtiges Handeln in eine zukunfts-eröffnende Perspektive rücken könnten.

Die am 31. August 1983 gegründete «Föderation der Grünen Parteien in der Schweiz» umfasste neben ökologisch auch sonst alternativ orientierte Gruppierungen. Ihre Vorläuferin und ihr ältestes Mitglied, das im Dezember 1971 in Neuenburg gegründete «Mouvement populaire pour l'environnement» hingegen war, als Widerstandsbewegung gegen das Autobahnprojekt entstanden, noch ausschliesslich ökologisch ausgerichtet. Ökologische Interessen wurden Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre projektbezogen oder dann von der rechten, der nationalen Reaktion auf das wirtschaftliche Wachstum vertreten. Die linke Reaktion dachte international, und auch die gesellschaftspolitisch engagierten kirchlichen Kreise nahmen die wachsende Kluft zwischen den Armen und den Reichen in der Welt als den entscheidenden gesellschaftlichen Konflikt wahr.

Für ein weltweite und umfassende Entwicklung

Einen wichtigen Anstoss zu dieser breiten Ausrichtung auf die Dritte-Welt-Problematik gaben die kirchlichen Hilfswerke, namentlich das Fastenopfer der Schweizer Katholiken und Brot für Brüder der evangelisch-reformierten Kirchen, die 1961/1962 gegründet worden waren, von Anfang an gute Kontakte untereinander pflegten und seit 1970 partnerschaftlich zusammenarbeiten. Gleichzeitig nahm auf reformierter wie auf katholischer Seite das Bedürfnis zu, am öffentlichen Diskurs über gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Grundsatzfragen qualifiziert teilzunehmen. So beschloss die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die Gründung eines Instituts für Sozialethik, das seine Arbeit am 1. April 1970 aufnahm. Auf katholischer Seite wurde von der «Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe» die Stiftung «Justitia et Pax» vorbereitet, die am 21. Februar 1968 gegründet und nach erheblichen Schwierigkeiten am 3. Juli 1973 zu einer Kommission der Schweizer Bischofskonferenz umgestaltet wurde.

Als erste grosse Aufgabe beteiligten sich diese beiden Institutionen (das heisst: vor der Gründung des Sozialethischen Instituts die Theologische Abteilung des Kirchenbundes) zusammen mit einem Ausschuss der Christkatholischen Kirche an der Vorbereitung und Durchführung der «Interkonfessionellen Konferenz: Schweiz und Dritte Welt» 1970. Diese erarbeitete in zwei Sessionen (30. Oktober bis 1. November und 20. bis 22. November) fünf Gruppenberichte, um damit einen Beitrag zur Gestaltung der schweizeri-

schen Entwicklungspolitik zu leisten und zur Meinungs- und Willensbildung in Kirche und Öffentlichkeit beizutragen. Die Berichte wurden von den Verantwortlichen der drei Landeskirchen dem Schweizerischen Bundesrat übermittelt; im Begleitschreiben vom 17. März 1971 teilten die drei Kirchenvertreter dem Bundesrat zudem den Beschluss mit, «eine interkonfessionelle Kommission von Persönlichkeiten einzusetzen, die ihnen bei der Ausarbeitung der kirchlichen Stellungnahmen» zu entwicklungspolitischen Fragen behilflich sein soll.

Diese interkonfessionelle Kommission kam in der Folge nicht zum Tragen, zumal die drei Landeskirchen gemeinsam mit mehreren Freikirchen noch im gleichen Jahr die «Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz» gegründet hatten. Was die interkonfessionelle Konferenz sonst noch an Nacharbeit verlangt hätte, wurde im ersten Heft der «Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik» 1970 veröffentlicht.

Die Grenzen des Wachstums

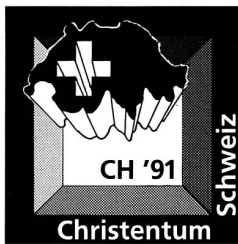
Mit der «Interkonfessionellen Konferenz» teilten die Kirchenvertreter die Sicht, dass die Entwicklung ein weltweiter und umfassender Prozess sein müsse, der auch Wirtschaftswachstum bedeutet, ohne dieses einfach als «eine Ausdehnung der Produktions- und Konsumgesellschaft» auf Weltebene verstehen zu wollen oder «eine unkontrollierte Ausdehnung und Anwendung der Technologie» zu befürworten. Diese optimistische Sicht wurde auch noch von der Synode 72 geteilt, dem grossen Unternehmen zwischen 1972 und 1975, mit dem die Römisch-katholische Kirche in der Schweiz das Zweite Vatikanische Konzil auf die schweizerischen Verhältnisse hin konkretisieren wollte. Dabei stellte die Synode die Dritte-Welt-Problematik immerhin in die grössere Perspektive «weltweiten Christseins» und verknüpfte damit die Arbeit für Entwicklung mit der Arbeit für Frieden und beide noch mit der Mission als zwischenkirchlichem Dienst. In gesamt-schweizerisch verabschiedeten Entscheiden und Empfehlungen wurden Forderungen der «Interkonfessionellen Konferenz» unterstützt, namentlich auch eine ökumenische Zusammenarbeit im Rahmen der interkonfessionellen Kommission für Entwicklungsfragen.

Dass das Wirtschaftswachstum zu erkennbaren ökologischen Problemen geführt hatte, wurde nicht übersehen, aber nur beiläufig thematisiert. So mahnte die Synode gegen ein unkritisches Konsumverhalten denn auch nur einen «einfachen» Lebensstil und noch keinen «umweltgerechten» Lebensstil an. Und dies obwohl der «Club of Rome» in seinem 1972 erschienenen Bericht erklärt hatte, dass die Grenzen des Wachstums nicht nur unvermeidlich, sondern auch dringend nötig seien. Ein Bewusstseinswandel setzte erst nach dem Erdölpreisschock im Gefolge des 4. Nahostkrieges von 1973 und vor allem nach dem darauf folgenden wirtschaftlichen Einbruch von 1975/1976 ein. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich dann allerdings auf Fragen der Energieversorgung und Energiepolitik. Zum einen erreichten die Auseinandersetzungen um die Energiepolitik der Elektrizitätswirtschaft, um die Kernenergie, mit der Besetzung

Sonderdruck

Die dreizehn Artikel umfassende Serie «Spuren des Christentums in der Schweiz» wird nach Publikation, Ende November 1991, als Sonderdruck erscheinen. Sie kann für 2 Franken je Exemplar bestellt werden.

Reformiertes Forum
Sonderdruck CH'91
Postfach 747
8037 Zürich



Artiklerserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Welcher Standpunkt ist der christliche?

Anlässlich der Volksabstimmung zum Energieartikel und zu den Atominitiativen vom 23. September 1990 zeigte sich die mögliche Vielfalt christlicher Positionen. Während das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Schweizerische Nationalkommission *Justitia et Pax* und die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt eine kritische energiepolitische Position bezogen, äusserten sich die «Christinnen und Christen für ein Leben ohne atomare Risiken» grundsätzlich gegen die Kernenergieversorgung, während für die Arbeitsgruppe Christen und Energie ein Ausstieg aus der Kernenergie zurzeit nicht zu verantworten wäre. Zu verantwortlichem Umgang mit der Energie und einem entsprechenden Lebensstil mahnt auch die (private) Interkonnessionelle Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, die sich in ihrer Tätigkeit der ökonomischen Rationalität mindestens so verpflichtet weiss wie dem ethischen Argument.

des Bauplatzes in Kaiseraugst 1975 einen markanten Höhepunkt; zum andern wurde 1974 eine Eidgenössische Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, ein schweizerisches Energiekonzept zu entwickeln; diese Kommission stellte mit ihrem Schlussbericht 1978 eine Gesamtenergiekonzeption zur Diskussion, an der sich auch die Kirchen beteiligten.

Ein neuer Lebensstil

Noch bevor dieser Schlussbericht vorlag, erarbeitete die Schweizer Bischofskonferenz einen Hirtenbrief zu Fragen um «Energie und Lebensstil», der in den Gottesdiensten des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages 1978 zu verlesen war. Darin ermahnte sie die katholischen Gläubigen, in den energiepolitischen Auseinandersetzungen Zwietracht und Hass zu vermeiden, sich aber auch bewusst zu machen, wie die Energiefrage mit der Frage nach einer Gesellschaft, «die Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden garantiert», verknüpft ist: «Eine Welt der Brüderlichkeit, der Solidarität und Gemeinschaft fordert von uns heute einen neuen Lebensstil.» Dieser müsse aber ärgerlich konkret werden, und deshalb verdienten auch die Energiesparvorschläge der Bundesbehörden Unterstützung. Ihre Stellungnahme zur Gesamtenergiekonzeption liess die Bischofskonferenz von ihrer Kommission «*Justitia et Pax*» vorbereiten. Weil die Kommission dabei unter Zeitdruck geriet – die Bischofskonferenz reichte ihre Vernehmlassung am 6. Dezember 1979 ein, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund auf den Tag genau ein Jahr später – bestellte sie eine Arbeitsgruppe «zur Erarbeitung sozialetischer Orientierungen zur Energiefrage». Als Ergebnis konnte «*Justitia et Pax*» 1983 die Thesenreihe «Unsere Verantwortung in der Energiefrage, Denkanstösse und Vorschläge aus sozialetischer Sicht» sowie die Studie «Energie, Umwelt und Gesellschaft» ihres Sachbearbeiters veröffentlichen. In beiden Veröffentlichungen werden die Ökologie und der Nord-Süd-Konflikt als leitende Interessen einer sozialetischen Orientierung in der Energiefrage zur Geltung gebracht. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund beauftragte sein Institut für Sozialethik, sich an der Erarbeitung der Vernehmlassung zu beteiligen. Umfassend diskutiert wurde der Schlussbericht an einem Kolloquium, zu dem das Institut unter dem Titel «Energie, Kirche und Gesellschaft in der Schweiz» im Frühjahr 1979 eingeladen hatte. Im Gegensatz zur Kommission für die Gesamtenergiekonzeption, die auf den Einbezug grundlegender gesellschaftspolitischer Überlegungen verzichtet hatte, stellte der Kirchenbund die Energiefrage in den Zusammenhang grundlegender Wertvorstellungen. «Für die Entscheidung in energiepolitischen Fragen sollten nicht nur Szenarien unter Voraussetzung der heutigen Lebensweise vorliegen; es braucht ebenfalls Szenarien, welche mögliche unterschiedliche Lebensweisen und einschneidende gesellschaftspolitische Eingriffe voraussetzen.» Vor allem müssten Alternativen in bezug auf «Prioritäten unter den einzelnen Elementen der Wohlfahrt» herausgearbeitet und dabei dem Ziel «umweltgerecht» und «menschengerecht» eine erste Priorität eingeräumt werden. Dabei war sich der Kirchenbund bewusst, dass er mit seinen Überlegungen «auch den einzelnen Menschen mit der Notwendigkeit tiefgreifender Wandlungen in bezug auf die Lebensweise» – also auf den Lebensstil – konfrontierte. Aufgrund persönlicher Betroffenheiten und Beziehungen hatte sich wenige Jahre zuvor in einer überwiegend wachstumskritischen Perspektive ein «Schweizerisches Ökumenisches Forum» konstituiert, das nicht bei der Energiefrage, sondern bei alternativen Lebensformen ansetzte und umfassend fragte und postulierte: «Welche Schweiz morgen? Auf dem Weg

zu einem neuen Lebensstil». Eine erste grosse Arbeitstagung führte dieses Forum vom 22. bis 24. Oktober 1976 in Magglingen durch («Forum von Magglingen»). Dessen Ergebnisse wurden als «Offener Brief» an «die Kirchen, christlichen Gemeinden, Gemeinschaften und Gruppen» und an «alle, die auf der Suche sind nach neuen Formen des Wohnens, Lebens und Arbeitens» veröffentlicht. Unbestritten war auf dem Forum die Notwendigkeit eines neuen Lebensstils, weil das Elend der Armen und die Verschwendung der Reichen als «Teilaspekte des gleichen Problems» wahrgenommen wurden. Als Hauptkriterien eines problembewussten Lebensstils wurden darin Dezentralisierung, Partizipation, soziale Gerechtigkeit und ökologisches Verhalten herausgestellt.

Eine zweite Tagung vom 13. bis 15. Januar 1978 in Gwatt befasste sich mit der Frage «Energie und Arbeitsplätze» und konfrontierte dazu unterschiedliche Standpunkte. Von den Kirchen wurde «eine ökumenische Anstrengung» erwartet und als ein möglicher Beitrag zur Lösung der Energiefrage ihre «globale Behandlung . . . indem sie zum Beispiel auf folgende Querverbindungen hinweisen: Frieden, Entwicklung, Menschenrechte, Achtung vor der Natur (Schöpfung), ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit, Demokratie usw.»

Mut zur Ökumene

Aufgrund einer Initiative nichtkatholischer Berater der Synode 72 beschloss die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz 1977 eine «Ökumenische Konsultation» mit folgenden Zielsetzungen einzuberufen: Ermöglichung einer umfassenden Aussprache über die gegenwärtige ökumenische Lage in der Schweiz, Ermutigung und Anregungen für die ökumenische Entwicklung in der Schweiz, Sammeln von Vorschlägen und Wegen bezüglich praktisch-ökumenischer Fragen, Vermittlung von Impulsen zuhanden von Kirchen und Gemeinden. Einer der vier Arbeitsgruppen der am 24./25. Oktober 1980 in Interlaken durchgeführten Konsultation war als Thema «Gemeinsam in der Welt» aufgegeben. Ihr wurde vom «Grundlagenpapier» das Stichwort «neuer Lebensstil» vorgegeben und dazu als konkrete Probleme namhaft gemacht: «Wie steht neuer Lebensstil zur Bevölkerungsexplosion, zur Energieverknappung, zur Steigerung des Realeinkommens, zur Solidarität mit Armen, zum Tragen der Lasten durch alle, nicht nur durch einzelne?»

Schon in den ersten Gesprächen stellte sich ein «gemeinsames Zeugnis durch verantwortlichen Lebensstil» als ökumenische beziehungsweise gemeinsame Perspektive heraus. «Allen Christen in der Schweiz, gleich welcher Kirche, ist gemeinsam, dass sie zu einer reichen Nation gehören. Sie müssen sich vom Evangelium her mit dieser Situation auseinandersetzen und sich fragen, wie die Kirchen nicht nur durch Worte, sondern durch einen echt christlichen Lebensstil in ihrer Gesellschaft ein prophetisches Zeugnis ablegen können.» Der Begriffswechsel vom «neuen» zum «verantwortlichen» Lebensstil sollte zum Ausdruck bringen, dass in einem christlichen und kirchlichen Kontext an einen «Lebensstil des gelebten Evangeliums» und also an die «Wahrheit der christlichen Existenz» zu denken sei. Die Frage nach einem verantwortlichen Lebensstil wurde rasch so zentral, dass ihr das zweite Plenum der Konsultation gewidmet wurde, nachdem sich das erste mit «Ökumene heute» befasst und das dritte Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen an die veranstaltende Arbeitsgemeinschaft zusammenzutragen hatte. Dabei wurde die Frage nach dem Lebensstil als eine Frage nach Sinn und nach Beziehungen «zwischen Mensch und Mensch, zwischen Mensch und Umwelt, zwischen



Zur Eröffnung des Halljahres am 24. November 1990 wurden vor dem Bundeshaus die «Halljahrsbotschaft» verlesen und ein Baum gepflanzt, Zeichen des Vertrauens in eine mögliche Zukunft.

Mensch und Gott» verdeutlicht. Neben der theologisch-geistlichen, der ethischen, der ökumenischen, der ökonomischen und der sozialen Dimension wurde auch die ökologische Dimension der Lebensstilfrage angesprochen: «Wie sollen wir leben, damit zukünftige Generationen auch leben können?»

Zur Nacharbeit wurde der Arbeitsgemeinschaft die Frage gestellt: «Wie kann die Problemstellung des verantwortlichen Lebensstils kompetent, konstruktiv und pastoral aufgenommen werden? Bräuchten die Kirchen hier besondere Instrumente (zum Beispiel Sozialrat)?», und beantragt, darüber den Mitgliedkirchen innert Jahresfrist Bericht zu erstatten und diesen Bericht der nächsten Ökumenischen Konsultation zugrunde zu legen. Diese nächste Konsultation hat bis heute noch nicht stattgefunden, aber die Arbeitsgemeinschaft setzte doch eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, «nach der Bedeutung des christlichen Welt- und Existenzverständnisses für die künftige Lebensgestaltung zu fragen». Im Rahmen dieses Auftrages veranstaltete die Arbeitsgruppe ein kirchliches Forum zum Thema «Lebensstil» mit Tagungen in der Paulus-Akademie (1984) und im Franziskushaus Dulliken (1985), dessen Ergebnis das im Sommer 1985 veröffentlichte ökologische Memorandum «Mensch sein im Ganzen der Schöpfung» ist. Im Herbst des gleichen Jahres schlug die Synodeversammlung der Schweizerischen Evangelischen Synode vor, dieses Memorandum «sollte weit verbreitet und auf allen

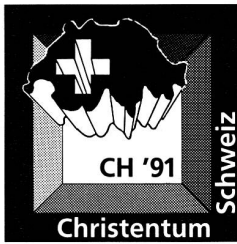
Ebenen des kirchlichen Lebens als Instrument für die Überprüfung unseres Lebensstils verwendet werden».

Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung

Die Schweizerische Evangelische Synode wollte als zeitlich befristetes und kirchlich breit abgestütztes Unternehmen für die evangelischen Christen und Christinnen in der Schweiz zu einem Ort der Selbstbeinung werden, damit klarer würde, «was eine Evangelisch-reformierte Kirche hier und jetzt zu tun und zu lassen hat». Im Unterschied zur Synode 72 war sie keine amtliche Institution, sondern wurde von einer freien Initiative getragen, von der 1981 gegründeten «Vereinigung für eine Schweizerische Evangelische Synode»; an den Synodeversammlungen, die zwischen 1983 und 1987 zweimal im Jahr zusammentraten, waren jedoch erstens die Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften, zweitens die verschiedenen Werke, Organisationen und Bewegungen und drittens die Trägerschaft ausgewogen vertreten; dazu kamen Beobachter anderer Kirchen. Der thematische Rahmen dieser Synode war aufgrund von vorgängig erbetenen Anregungen und Vorschlägen aus dem Kreis dieser Vertretungen gegeben. Von den von der ersten Synodeversammlung festgelegten acht Themenkreisen befassten sich drei mit ausgesprochen gesellschaftlichen beziehungsweise gesellschaftspolitischen Fragen: Christsein in einem reichen Land, Bedrohung des Lebens, Verantwortung der Kirchen in der Gesellschaft. Als erste Themen sollten «Erneuerung des Gottesdienstes» und «Bedrohung des Lebens» behandelt werden.

Zu «Bedrohung des Lebens» erklärte die Versammlung in einem «Brief an die evangelischen Christen in der Schweiz»: «Wir sind der Meinung, dass die Verweigerung des Militärdienstes eine Form des Gehorsams gegenüber Jesus Christus sein kann, und halten es darum für unrichtig, dass in der Schweiz Verweigerer zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass sowohl die umfassende Frage des Friedens als auch konkrete wie diejenige des Zivildienstes dringend der Klärung bedürfen.» Die folgende Versammlung konnte die Friedensfrage indes nicht umfassend angehen, weil die Volksabstimmung über die Zivildienstinitiative bevorstand und eine Mehrheit der Synodeversammlung ihre grundsätzliche Zustimmung zu einem Zivildienst nur mit einer Zustimmung zur anstehenden Initiative glaubte ausdrücken zu können. Diese Stellungnahme brachte ihr den Vorwurf ein, unzuständigerweise politische Erklärungen abzugeben.

Im weiteren synodalen Lernprozess wurde deshalb auf eine ökumenische Anregung zurückgegriffen, die eine Klarstellung herbeiführen konnte, auf den Gedanken eines «Bundes für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung». Nachdem der Exekutivsausschuss des Reformierten Weltbundes 1983 vorgeschlagen hatte, «dass alle Kirchen... einen Bund über Frieden und Gerechtigkeit bilden» sollten und der Ausschuss für Programmrichtlinien des Ökumenischen Rates der Kirchen im Rahmen der Vollversammlung 1983 empfohlen hatte, «die Mitgliedkirchen in einen konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden», entwickelte dieser Gedanke in der Schweizerischen Evangelischen Synode eine eigene Kraft. Die fünfte Synodeversammlung beschloss, «dass sich die Synode in ihrer weiteren Arbeit über das Engagement der Kirche in der Gesellschaft von den biblischen Aussagen über den Bund Gottes leiten lassen soll». Damit konnte verdeutlicht werden, dass die diesbezüglichen Erklärungen nicht als politische Stellungnahmen, son-



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

dern als Willensäusserungen zu christlicher Weltgestaltung gedacht sind: und überdies, dass unter den gegebenen Verhältnissen die Kirchen nur dann Gottes Bundesvolk sein können, wenn sie sich *gemeinsam* für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Zudem konnten so die verschiedenen Anliegen und der Einsatz von Christen und Christinnen in Friedens-, Menschenrechts-, Dritte-Welt-, Umwelt- und sogar alternativen Gruppen auf ein gemeinsames Grundanliegen zurückgeführt werden, konnte verdeutlicht werden, weshalb «wir in der Kirche mit unseren verschiedenen Berufungen als ein Volk zusammengehören und einander tragen».

Von Schöpfungsliedern bis zur Ökobuchhaltung

Auf insgesamt sieben Synodeversammlungen hat sich die Synode mit Fragen um den «Bund» und um «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» befasst und dazu einen Bericht herausgegeben. Die Versammlung, die sich hinter das ökologische Memorandum «Menschsein im Ganzen der Schöpfung» gestellt hatte, schlug als konkrete Massnahme vor, Schritte zur Schaffung der Stelle eines Umweltbeauftragten der Kirchen zu unternehmen. Dieser sollte «das Verantwortungsbewusstsein in den Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften fördern und verankern helfen; die Verbindung herstellen mit bereits aktiven Gruppen, Bewegungen und Institutionen; aufgrund dieser Kontakte Vorschläge ausarbeiten, wie die Kirchen ihre Verantwortung konsequenter wahrnehmen können».

Nach langwierigen Verhandlungen konnte ein Jahr später, am 6. Dezember 1986, die «Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU)» gegründet werden. Die Verbindung zwischen der evangelischen Initiantin Synode und der Römisch-katholischen Kirche wurde insofern erleichtert, als der Sekretär der bischöflichen Kommission «Justitia et Pax» als Beobachter am synodalen Weg beteiligt war, wie sich überhaupt über die ökumenischen Beobachter schon an der Synode 72 und dann wieder an der Evangelischen Synode Beziehungen ergaben, die in anderen Zusammenhängen wichtig wurden.

Eine Stärke der ÖKU ist, dass sie in den Kirchen zur ökologischen Bewusstseinsbildung zielgruppenorientiert beitragen kann. So erarbeitete sie das Modell einer auf die Bedürfnisse von Kirchgemeinden abgestimmten Ökobilanz, veröffentlichte 1988 unter dem Titel «Schöpfung, Gerechtigkeit, Zukunft» christlich-ethische Überlegungen zur Energiefrage und gab 1989 ein «Ökumenisches Liederbuch zur Schöpfung» heraus in der Überzeugung, ein spezifischer Beitrag der Christen und Kirchen zur Bewahrung der Schöpfung seien Lieder, «mit denen sie loben, danken, klagen und bitten». Dabei grenzt sich die ÖKU nicht von ökologischen Gruppen ab, die für ihren Einsatz nicht ausdrücklich christliche Motive benennen. Ihre Aktion zum Schutz der Erdatmosphäre «Die Haut der Erde retten», wozu 1990 eine Arbeitsmappe erschienen ist, wird von den «Ärzten für Umweltschutz» mitgetragen.

Das Halljahr als nationaler Beitrag zur internationalen Bewegung

Die Aktion «Die Haut der Erde retten» versteht sich ausdrücklich als ein Beitrag zur Umsetzung des Aufrufs der Europäischen Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit», Massnahmen zu ergreifen, «um die Ozonschicht zu schützen, dem Treibhauseffekt entgegenzuwirken, den noch verbleibenden Regenwald zu erhalten und das Fortschreiten der Wüsten zu verhindern». Zugleich wird sie vom

Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung als Beitrag zum Halljahr 1991 unterstützt. So kommt darin eine Verschränkung eines nationalen Einsatzes mit internationalen Herausforderungen zum Tragen. Auch die Europäische Ökumenische Versammlung verdankt sich der Anregung des Reformierten Weltbundes und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit einem ausdrücklichen Bezug darauf wie auf den Plan des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1990 eine Weltkonferenz durchzuführen, hat die IX. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) 1986 empfohlen, gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) eine «Nordkonferenz» zum Thema «Frieden in Gerechtigkeit» vorzubereiten und vor der Weltkonferenz des Ökumenischen Rates durchzuführen. Nach entsprechenden Abklärungen konnte die KEK den CCEE zur partnerschaftlichen Mitträgerschaft einer Europäischen Konvokation «Frieden in Gerechtigkeit» einladen und die 17. Vollversammlung des CCEE 1987 beschliessen, diese Einladung anzunehmen.

Um den so in Gang gekommenen Prozess begleiten beziehungsweise auch in der Schweiz in Gang setzen zu können, setzte die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz nach einigen Widerständen Mitte 1988 für drei Jahre eine Arbeitsgruppe ein: das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung mit einer Koordinationsstelle in Bern. Nach der grossen Aufmerksamkeit, die die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» vom 15. bis 21. Mai 1989 in Basel gefunden hatte, konnte erwartet werden, dass für ihre Nacharbeit beziehungsweise die Thematik «Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsbewahrung (GFS)» auch in der Schweiz ein grösseres Interesse zu finden wäre. Das Ökumenische Komitee schlug schon vor Basel vor, das Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft dem biblischen Vorbild des Halljahres gemäss zu feiern (3. Mose 25). Zur Eröffnung dieses Halljahres 1991 wurde am 24. November 1990 in Bern eine eindringliche Botschaft verlesen.

Während die Landeskirchen und ihre Hilfswerke «Fastenopfer» und «Brot für alle» (früher: Brot für Brüder) Themen von Basel aufnahmen, scheint die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen damit eher Mühe zu haben. So luden die drei Landeskirchen auf den 13. bis 18. Januar 1991 Kirchen aus Industrienaationen der nördlichen Hemisphäre zu einer ökumenischen Konsultation über «Die Rolle der Kirchen beim Schutz der Erdatmosphäre» nach Gwatt ein. Eine analoge Konsultation, aber auf nationaler Ebene, wurde vom 30. Mai bis 1. Juni in Dulliken durchgeführt; als Thema war ihr die Frage aufgegeben: «Wie begegnen wir der Gefahr klimatischer Veränderungen?». Mitten im Halljahr verzichtete jedoch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen darauf, das Mandat ihres Komitees für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu verlängern. Eine Ad-hoc-Gruppe begleitet das Halljahr noch zu Ende, und auch die Koordinationsstelle arbeitet noch bis Ende Jahr, muss aber die erforderlichen finanziellen Mittel selber beschaffen. Die Kirchenleitungen und die grösseren Werke und Organisationen, die in den Bereichen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung tätig sind, möchten eine Fortführung der vom Komitee und von der Koordinationsstelle geleisteten Arbeit; die dafür erforderliche Struktur und ihre Finanzierung sind aber völlig offen. Während international die ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung fortgeführt wird, steht sie national auf schwachen Füßen. Vermutlich ist sie im Bewusstsein der Kirchenleitungen noch nicht stärker verankert als bei den Kirchengliedern. **Rolf Weibel*

*Rolf Weibel, 1939 geboren, nach philosophisch-historischen und theologischen Studien (Promotion zum Dr. theol.) sowie einem abgeschlossenen Grundstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den Bereichen Religion und Gesellschaft fachjournalistisch tätig (seit 1975 Hauptredaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung; Autor von «Schweizer Katholizismus heute», Zürich 1989).

Fortsetzung von Seite 518

ermüdlischen Eifer ausgezeichnet haben. Geht man ihre Namen und Wohnsitze durch, so sieht man die Universalität der Kirche und zugleich ihre Einheit der Kirche glänzend bestätigt: In ihnen kommen ja unterschiedliche Persönlichkeiten, Kulturen und Erfahrungen im Zentrum des Katholizismus zusammen bei diesem Sitz, der nach den Worten des hl. Irenäus, dessen liturgisches Fest wir heute begehen, «in Rom von den beiden grössten Aposteln Petrus und Paulus gegründet und errichtet wurde», und mit dem «wegen seines hohen Vorrangs notwendig jede Kirche oder alle Gläubigen des Erdkreises übereinstimmen müssen» (Adv. Haereses 3,3,2.) Zugleich fliesst durch ihr Zeugnis von diesem Sitz aus die echte «von den Aposteln herkommende Überlieferung» in die ganze Welt zurück (ebd.).

3. Liebe Brüder, welch erhebenden Ausblick eröffnen uns die Worte des grossen Bischofs von Lyon! Welch anspruchsvolle Aufgabe aber stellen sie uns zugleich! In dem wesentlichen Gemeinschaftsverhältnis zwischen dem Zentrum der Kirche und jedem ihrer Teile habt ihr besondere Aufgaben und eigene Verantwortung. Wird nicht darauf direkt in der altehrwürdigen Formel, mit der ich euch gleich zu meiner Freude das rote Birett aufsetzen darf, angespielt?

«Accipite biretum rubrum... per quod designatur quod usque ad sanguinis effusionem... vos intrepidus exhibere debeatis.»

Usque ad sanguinis effusionem: bis zum Vergiessen des Blutes! Das sind nicht nur konventionelle Worte: Einige von euch wissen das gut! Ihre Erfahrung ist eine Mahnung für alle: Jeder muss bereit sein, sich für das Wachstum des Glaubens, für den Dienst am christlichen Volk, für die Freiheit und Ausbreitung der Kirche mit unbeugsamer Kraft einzusetzen.

Dienen und das Leben für die Brüder bis zum Blutvergiessen hingeben: Dieser Auftrag wird euch heute morgen feierlich anvertraut.

4. «Wer bei euch gross sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein» (Mk 10,43–44).

Dem Auftrag des Sohnes Gottes treu, durchläuft die Kirche seit zweitausend Jahren die Wege der Menschen, um dem Menschen zu dienen. Als Erzieherin der Einzelnen und der Völker neigt sie sich in unermüdlischer Sorge den Menschen; sie sucht seine Reichtümer zu entdecken und vernimmt auch seine tiefsten Bestrebungen mit dem Blick der Liebe. Der Mensch ist der Weg der Kirche; sie lebt im Herzen des Menschen,

und der Mensch lebt in ihrem Herzen. Daher geht jede menschliche Hoffnung und alles menschliche Leid sie an und ruft sie auf.

Der unruhigen und besorgten Menschheit aber, die nach Wahrheit und Frieden hungert, verkündet sie weiter das alleinige Heil und bietet es an: Jesus Christus, den Sohn Gottes und der Jungfrau Maria. Während so das Wirken des Heiligen Geistes ständig die Herde des Herrn erneuert und in ihrem Inneren Gemeinschaft und Einheit festigt, treibt sie der Auftrag zur Glaubensverkündigung immer neuen apostolischen Zielen bei Völkern und Nationen aller Zonen und Kulturen entgegen. Jedem Glaubenden bringt die Kirche die erlösende Frohbotschaft.

Ihr, liebe neue Kardinäle, sollt auf einen neuen und ausdrücklicheren Titel hin in Verbindung mit meinem besonderen Petrusdienst die aufmerksamen Diener und Apostel dieser Kirche sein. Eure erste Aufgabe besteht darin, Christus zu lieben; ihn sollt ihr bezeugen und lieben lehren; dann sollt ihr die Kirche lieben, sie verteidigen und bekanntmachen, damit alle Stämme, Sprachen, Völker und Nationen (vgl. Offb 5,9) erkennen, dass in ihr sich bis zu den äussersten Grenzen der Erde (vgl. Jes 49,6) das Heil Gottes vollzieht.

Das ist keine leichte, aber eine edle und begeisternde Aufgabe; sie erfordert Offenheit und Festigkeit, Treue und Hingabe ohne Vorbehalte und Bedingungen; sie beschenkt aber den, der sie annimmt, mit höheren Tröstungen des Geistes. Nur Männer, die in sich eine echte Leidenschaft für Christus und den Menschen pflegen, können einen derart anspruchsvollen Weg der Heiligkeit gehen, der sie zu Dienern aller macht und sie wie Christus und in Ihm «ihr Leben als Lösegeld für viele» (Mk 10,45) hingeben lässt.

5. So schickt sich die Kirche in erneuter Treue zum Herrn des Lebens an, diese letzten Jahre des Jahrhunderts, das uns vom dritten Jahrtausend trennt, zu durchmessen und die Herausforderungen der modernen Zeiten aufzugreifen, wobei sie zugleich dem heutigen Menschen die Fackel der rettenden göttlichen Gnade in die Hand gibt.

Sie fürchtet nicht die Stürme der Widersprüche, der Versuchungen und Widerwärtigkeiten, weil sie in der Wahrheit Christi gegründet ist, die sie in der tragenden Kraft des Geistes erleuchtet. Auch wenn alles ringsum zu wanken scheint, bleibt sie festgegründet. Für sie gelten passend die Worte des Psalms: «Die Erde mit allen, die auf ihr wohnen, mag wanken; doch ich selbst habe ihre Säulen auf festen Grund gestellt» (Ps 75,4). Die Kirche weiss, dass sie berufen ist, das feste Fundament der neuen, in der Liebe erneuerten Gesellschaft zu bilden, jenes

«einen Volkes», dem der grosse Bischof von Hippo sein leidenschaftliches Wort widmete: «Ein Volk, weil ein Glaube, weil eine Hoffnung, weil eine Liebe, weil die gleiche Erwartung» (Enarr. in Ps 85,14).

6. Das vollkommene Abbild dieser Kirche, die in Glaube, Hoffnung und Liebe auf die endgültige Begegnung mit dem göttlichen Bräutigam wartet, ist Maria. Ihr, der Mutter Gottes und unserer Mutter, gilt in dieser besonderen Stunde am Vortag des Hochfestes der hll. Apostel Petrus und Paulus unser kindlicher Dank für den mütterlichen Schutz, mit dem sie das christliche Volk stets begleitet hat und weiter begleitet. Ihr gilt auch unsere Bitte für euch, die neuen Kardinäle, für die Bischöfe und Priester, die Ordensmänner und Ordensfrauen, die im Apostolat mit euch zusammenarbeiten, für alle Gläubigen eurer Diözesen, für eure Lieben und die Nationen, aus denen ihr stammt.

Möge der Weg der Kirche von tiefer Weisheit und Heiligkeit, von Hoffnung und Versöhnung geprägt sein. Möge in ihr ein vertrauensvoller Dialog unter allen Gemeinschaften des Westens und des Ostens wachsen, zumal in jenen Nationen, wie zum Beispiel im Libanon, in denen die Familie der Gläubigen vielfältigen und grossen Schwierigkeiten gegenübersteht, für deren Überwindung das einträchtige Zusammenwirken aller notwendig ist. In diesem Geist brüderlicher Gemeinschaft grüsse ich auch die Vertreter des Patriarchats von Konstantinopel, die zu den jährlichen Feierlichkeiten zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus nach Rom gekommen sind, und durch sie möchte ich mein herzliches Gedenken auch allen Kirchen des Orients übermitteln. Möge das Volk Gottes als Ganzes der ihm von der Vorsehung anvertrauten Sendung zu entsprechen wissen, in Christus Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und die Einheit der ganzen Menschheit zu sein (vgl. Lumen gentium, 1).

Ich begleite diese Wünsche mit einem besonderen Apostolischen Segen.

■ Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, und zwar letztmals mit der heutigen Ausgabe (Nr. 33–34), so dass noch die Ausgabe vom 22. August entfällt.

Amtlicher Teil

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers werden die Pfarreien *Almens*, *Paspels*, *Rodels* und *Tomils* (GR) für einen Bewerber zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Stelle eines Seelsorgers für die *Psychiatrische Klinik Waldhaus* und die *Kantonale Strafanstalt Sennhof* in Chur wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Kaplanei *Oberriickenbach* (NW) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Embrach* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum **5. September 1991** beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Ezechiël Paulin zum Pfarrprovisor in Schmittlen;

Marino Bosoppi zum Pastoralassistenten in Stans;

Josef Erdin zum Pastoralassistenten in Lachen;

Ernst Walker zum Pastoralassistenten in Küssnacht (SZ);

Joachim Tillmanns zum Pastoralassistenten in Winterthur, Herz Jesu;

Esther Vöglin zur Pastoralassistentin in Zürich, Erlöser;

Thomas Münch zum Pastoralassistenten in Zürich, Dreikönigen.

Alois Dober, bisher Pfarrer in Steinen, zum Spiritual im St. Annaheim, Steinerberg;

Peter Koller zum Pastoralassistenten der Pfarrei St. Gallus, Zürich;

Michael Geiler zum Pastoralassistenten der Pfarrei Schlieren;

Bernhard Kopp zum Pastoralassistenten der Pfarrei Pfäffikon (ZH) und zum Mittelschulseelsorger.

■ Im Herrn verschieden

Gustav Wyss, Kaplan, *Oberriickenbach*

Der Verstorbene wurde am 18. Juni 1912 in Stans geboren und am 2. Juli 1939 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Zürich, St. Peter und Paul (1939–1942), als Vikar in Zürich, St. Anton (1942–1956), als Vikar in Herz Jesu, Winterthur (1956–1959),

als Pfarrer in Effretikon (1959–1974), als Pfarrhelfer in Ennetbürgen (1974–1978) und als Kaplan in Oberriickenbach (1978–1991). Er starb am 19. Juli 1991 in Oberriickenbach und wurde daselbst am 25. Juli 1991 beerdigt.

■ An die Priester, Diakone und Laienmitarbeiter/innen im pastoralen Dienst der Diözese Chur

Liebe Mitbrüder

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der pastoralen Arbeit der Diözese

Sicherlich werden viele mit mir zusammen davon überzeugt sein, dass das diözesane Priesterseminar sich stets erneuern muss, um eine wirksame und zeitgemässe seelsorgliche Ausbildung zu vermitteln. Für dieses erwünschte «Aggiornamento» muss man in besonderem Mass an die Priester der Zukunft und an die Priester für die Zukunft denken; vor allem müssen wir das einzig unverzichtbare Vorbild jeder Seelsorge vor Augen haben: den wirklich vollkommenen Priester Jesus Christus.

Bereits mein Vorgänger Bischof Dr. Johannes Vonderach hat die Notwendigkeit dieser Erneuerung gesehen. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 1983–84 die Lage unseres Priesterseminars eingehend untersucht, und es liegt darüber ein ausführlicher Zwischenbericht der damals dafür eingesetzten Arbeitsgruppe vor. Seit acht Jahren also sind wir in unserer Diözese in verschiedener Hinsicht mit der Frage der Umgestaltung von St. Luzi beschäftigt. Unmittelbar nach der Übernahme der Hirtenverantwortung für die Diözese Chur habe ich diese Erneuerung als vorrangiges Anliegen betrachtet und es auch verschiedentlich so erklärt. Diese Überzeugung habe ich auch zweimal vor dem Priesterrat dargelegt und seinen Mitgliedern meinen Entschluss, die Umstrukturierung des Priesterseminars in die Tat umzusetzen, kundgetan. Die Mehrheit des Priesterrates hat den Antrag eines fünfjährigen Moratoriums vorgebracht, um besser studieren zu können, wie diese von vielen als nötig erachtete Erneuerung aussehen könnte. Die Verwirklichung dieses Anliegens ist aber schon seit so langer Zeit fällig und so entscheidend für die Zukunft einer geeigneten Priesterausbildung und Seelsorge, dass ich einem solchen Antrag nicht zustimmen konnte.

Ich habe mich von verschiedenen Seiten beraten lassen und die für die Zukunft so wichtige Entscheidung intensiv im Gebet erwogen. Berücksichtigt habe ich dabei auch

die Beiträge der Weltbischofssynode 1990 über die Priesterausbildung in der heutigen Welt, ebenso die Beratungen der Schweizer Bischöfe mit dem Heiligen Vater und seinen Mitarbeitern vom vergangenen April in Rom. Die vorhandenen Anweisungen und Empfehlungen der Kongregation für das katholische Bildungswesen betreffend unser Priesterseminar und die Theologische Hochschule habe ich in die Überlegungen miteinbezogen; und ich habe auch eingehend die *Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz* studiert, die nach ihrem Erlass seitens der Schweizer Bischofskonferenz am 2. Februar 1988 in Kraft trat. Gerade diese Rahmenordnung möchte ich als Grundlage für die angestrebte Neugestaltung des Priesterseminars der Diözese Chur benutzen. Nach all diesen Erwägungen habe ich einen Weg gefunden, der beiden dargelegten Ansichten gerecht werden möchte: einerseits kann man nicht noch länger warten mit der Erneuerung des Seminars; andererseits werden wir es in einer Art und Weise tun, die einen flexiblen und offenen Reifungsprozess garantiert.

Es war vorgesehen, die Ernennungen für das Priesterseminar St. Luzi und für die Theologische Hochschule Chur vor dem Ende des diesjährigen Sommersemesters bekanntzugeben. Die verschiedenen Abklärungen, die nötigen Kontakte und Gespräche mit möglichen Kandidaten sowie das Einholen der Zustimmung der zuständigen römischen Kongregation haben dies nicht zustande kommen lassen. Nun ist es soweit; und ich möchte keinen Tag länger die diesbezügliche Bekanntgabe aufschieben, da gewiss viele auf eine entsprechende Nachricht warten. Die Professoren und andere Zuständige des Seminars und der Hochschule sowie auch die Studentenvertretung erhalten als erste dieses Schreiben; ebenso wünsche ich, dass Sie zu jenen gehören, die direkt von mir schriftlich informiert werden.

Der Lehrkörper der *Hochschule* war bekanntlich seit einiger Zeit unvollständig. Ich habe nunmehr zwei neue Professoren ernannt, die ihr Amt am 1. Oktober 1991 antreten werden. Für das Fach der alttestamentlichen Wissenschaft konnte *Prof. Dr. Beat Zuber* gewonnen werden: Schönstatt-Pater, 1936 in St. Gallen geboren, 1956 Matura in Schwyz, 1963 Priesterweihe, 1975 Doktorat in Theologie an der Universität Fribourg nach Studien in Fribourg, Zürich, Rom, Chicago und Jerusalem (Ecole Biblique), seit 1978 Forschungs- und Lehrtätigkeit in Jerusalem. Den Lehrstuhl für Moraltheologie wird *Prof. Dr. Hubert Dobiosch* übernehmen: Priester der Diözese Augsburg, 1933 in Oberschlesien geboren, 1957 Priesterweihe, 1980 Doktorat in Theologie

AMTLICHER TEIL

an der Katholischen Universität Lublin nach Studien in Oppeln, Breslau und Lublin, seit 1977 Vorlesungstätigkeiten in Oppeln, Ratibor, Bamberg und Augsburg. – Da aus wohl-bekanntem Gründen die Regelung der Rektorsratsfrage nicht leicht zu treffen war und zugleich damit diesbezüglich für die Zukunft weitere Entscheidungen offen bleiben können, habe ich im Einverständnis mit der Bildungskongregation beschlossen, den jetzigen Rektor der Hochschule, *Prof. Dr. Aladar Gajáry*, ein weiteres Jahr im Amt des Rektors zu belassen.

Nach wie vor bin ich fest davon überzeugt, dass unser Seminar St. Luzi wieder ein eigentliches *Priesterseminar* werden muss, wie es den Erwartungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und den nachkonziliaren Weisungen entspricht. Freilich begreife ich, dass dies nicht sogleich erreicht werden kann und dass vieles mitberücksichtigt werden muss, was ein schrittweises Vorgehen nahelegt. Für die Leitung des Priesterseminars möchte ich auch solche Ernennungen tätigen, die es leichter erlauben, nach einer Zeit der Erprobung und Bewährung eine Überprüfung vorzunehmen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. So möchte ich die Verantwortung für das Seminar zunächst einem *«Leitungsteam»* anvertrauen, wie es auch in der Rahmenordnung für die Priesterausbildung in der Schweiz vorgesehen ist. Das Anliegen berührt so sehr den Nerv der gegenwärtigen und zukünftigen Seelsorge in der Diözese, dass ich während der ersten Zeitspanne selber den Vorsitz dieses Teams übernehme, das aber von der Haltung des *«teamwork»* geprägt sein will. Für diese Equipe habe ich einen *Moderator/Koordinator* des konkreten Seminarlebens ernannt, und zwar *Dr. Peter Rutz*: Priester der Prälatur Opus Dei, 1941 in Lichtensteig (SG) geboren, 1961 Matura an der Stiftsschule Einsiedeln, Mathematikstudium an der ETH Zürich (1966 Diplom), 1970 Doktorat an der Philosophischen Fakultät (Prof. J. Bocheński) der Universität Fribourg, 1975 Priesterweihe, 1978 Doktorat in Theologie nach Studien in Fribourg, Rom und Pamplona, seit 1984 seelsorglich tätig in der Herz-Jesu-Pfarrei Zürich/Oerlikon.

Zum Team gehören überdies als *Studienberater* der Rektor der Theologischen Hochschule, *Prof. Dr. Aladar Gajáry*, und als *geistliche Begleiter* Dompönitentiar und Kanzler *Kan. Aurelio Lurati*, Bischofssekretär *lic. theol. Heinz Meier* sowie ein dritter Priester, bei dem die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Das Leitungsteam wird versuchen, weiter auf dem Positiven aufzubauen, das in unserem Seminar vorhanden ist. Hier möchte ich ausdrücklich meinen Dank dem bisherigen Regens Prof.

Dr. Franz Annen sowie auch dem Subregens Prof. Ernst Spichtig aussprechen für das Gute, das sie in ihrem verantwortungsvollen Dienst getan haben. Es versteht sich, dass die Haltung der neuen Leitung vorerst auch eine des Lernens und Sichtens sein muss. Im engen und häufigen Kontakt mit den Professoren, Studenten und allen anderen Beteiligten werden wir das Leben in St. Luzi miterleben und in aufbauender Weise dem Ziel einer zukunftsorientierten und ganzheitlichen Ausbildung der Priesteramtskandidaten dienen können.

Ich bin Gott sehr dankbar, dass für den neuen Einführungslehrgang für Priesteramtskandidaten, *«Lauretanum»* genannt, sich bereits etwa zwölf Bewerber angemeldet haben. Vorläufig wird das erste Jahr der Ausbildung in Zizers (Johannesstift) stattfinden, und der Beginn ist für den 1. November 1991 vorgesehen. Für diese neue Bildungseinrichtung wird ein geeigneter Leiter ernannt werden.

Bewusst habe ich den Weg eines Briefes an die Seelsorger und ihre Mitarbeiter/innen für diese Bekanntgabe gewählt. Damit möchte ich diese so wichtigen Anliegen Ihrem Gebet und Ihrer Unterstützung anempfehlen. Ich danke dafür sehr herzlich und grüsse Sie alle mit meinem bischöflichen Segen.

Chur, den 26. Juli 1991

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

Bistum Sitten

■ An die Priester, Ordensleute und Gläubige des Bistums Sitten

Liebe Mitbrüder,
Brüder und Schwestern,

Der herzliche Empfang, den Sie mir als neuem Kardinal bei der Rückkehr von Rom bereitet haben, hat mich tief berührt; ich fühle mich gedrängt, Ihnen dafür besonders zu danken.

Ich spreche meinen herzlichen Dank aus, allen, die die Reise nach Rom oder die Fahrt nach Sitten unternommen haben, allen, die mit mir in Gedanken und im Gebete verbunden waren, im besonderen allen alten und kranken Brüdern und Schwestern.

Ich sehe in diesem Empfang Zeichen der Verbundenheit wie des Vertrauens, welche mich berühren, Zeichen vor allem aber und Ausdruck Ihres Glaubens und Ihrer Liebe zu unserer Kirche. Für Sie wie für mich bedeutet dies, dass wir unsere Gefühle vertiefen, und uns nicht durch äussere Ehren vom Wesentlichen ablenken lassen. Diese Zeichen mögen uns vielmehr helfen, dass wir uns in dem

einen Volke Gottes immer enger untereinander und mit dem Heiligen Vater, dem Nachfolger des Petrus als Bischof von Rom, verbinden.

Sie haben mir öffentlich Ehre erwiesen. Es soll für mich Zeichen unseres gemeinsamen Glaubens und Ausdruck unserer Liebe zur Kirche sein, so wie und was sie ist: Braut Christi und Werk des Heiligen Geistes, die durch uns Menschen in der Zeit sichtbare Gestalt angenommen haben. Wir wollen miteinander beten, dass dieses erneute Zeichen der päpstlichen Zuneigung zu unserer Ortskirche uns zu einem immer mutigeren und festeren Bekenntnis unseres Glaubens führt.

Auf die Fürsprache unserer lieben Frau von Valeria segne und behüte Sie der allmächtige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Sitten, den 1. August 1991

+ *Heinrich Kardinal Schwery*
Bischof von Sitten

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Hinweise

Für Kranke sorgen

700 und mehr Jahre kirchliche Kranken-«Pflege» – im Jubiläumsjahr wollten auch die Vereinigungen katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz und der deutschschweizerischen evangelischen Spitalpfarrer nicht zurückstehen: die beiden Vorstände haben beschlossen, das Thema dieses Jahr unter anderem auch historisch anzugehen. Somit geht es an der Ökumenischen Spitalseelsorgertagung vom 1./2. September 1991 im Priesterseminar Luzern um zwei Fragen: Wie die Kirche ihre Verantwortung gegenüber den Kranken in früheren Zeiten wahr-

genommen hat, und inwiefern wir als Seelsorger heute an der Kranken-«Pflege» im umfassenden Sinne beteiligt sind.

Wir haben dafür zwei kompetente Referenten gewinnen können: Dr. phil. Alois Odermatt, Caritas Schweiz, Luzern, der die Klostermedizin in St. Gallen und andere historische Beispiele kirchlichen Engagements im Detail kennt, sowie Dr. med. Christian Streit, der als Theologe und praktizierender Arzt aus eigener Erfahrung darüber Auskunft geben kann, wie das Heilen von Menschen an Leib und Seele ineinander fliesst und wo die beiderseitigen Grenzen sind.

Als Anmeldung (bis 15. August 1991) gilt die Einzahlung des Tagungsbeitrages (einschliesslich Kost und Logis) von Fr. 100.– (bzw. Fr. 65.– ohne Übernachtung), auf das Konto 80-40912 Zürich, Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger der

deutschsprachigen Schweiz, mit Vermerk Ökumenische Jahrestagung 1991. Tagungsprogramme sind erhältlich bei P. Ursmar Wunderlin, Katholische Seelsorge, Kantospital, 8401 Winterthur. *Mitgeteilt*

Jerusalem Kreuzweg

Bruder Immanuel Jakobs, Jerusalem-Jugend-Kreuzweg. Bilder, Meditation und Gebete. Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1989, 121 Seiten.

In jugendgerechten kurzen Meditationen führt der kundige Autor Jugendliche auf den Weg vom Zion zum Ölberg und zurück. In diesen Weg sind auch sieben Kreuzwegstationen integriert. Intensive Bilder begleiten diese Texte und laden zu meditativem Verweilen ein. Auch auf diesem Zionsweg ist der Nahost-Konflikt präsent. Das Buch lädt eindringlich ein, die heutigen Kreuzträger in diesen Kreuzweg zu integrieren. *Leo Ettlin*



- Restaurationen
- Neuanfertigungen
- Feuervergoldungen

M. LUDOLINI + B. FERIGUTTI, ZÜRCHERSTR. 35, 9500 WIL, TEL. 073/22 37 88

Kath. Priester sucht auf Beginn Sept., evtl. Oktober 1991

Aushilfsstelle als Provisor

in ländliche Pfarrei oder Tätigkeit als Kranken-, Altersheim- oder Spitalseelsorger.

Angebote richten Sie bitte unter Chiffre 1614 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Pfarrei St. Peter und Paul, 6060 Sarnen

Unser Pfrundhaus «Pfarrhelferei» steht neu renoviert und praktisch eingerichtet für einen

Resignaten

der den Ruhestand in einem eigenen Haushalt verbringen will, ab November bezugsbereit. Unsere Erwartung ist, dass er möglichst frei seine Ruhestandszeit planen kann, dass er aber gelegentlich den einen und anderen Gottesdienst übernimmt und Vigilationen. Selbstverständlich werden sie immer abgeprochen und entsprechend honoriert.

Interessenten melden sich bei Kirchengemeindepräsident Fridolin Enz, Feldheim 8, 6060 Sarnen (041-66 32 24), oder kath. Pfarramt, 6060 Sarnen (041-66 15 22)



**Private Sekundarschule
Institut Sonnenberg
7324 Vilters**

Internat für Knaben und Mädchen

- keine Aufnahmeprüfung
- 5-Tage-Woche
- optimale Schülerhilfe
- Informatik
- Vorbereitung für alle weiterbildenden Schulen
- eigene Sportanlagen

Telefon 085-2 17 31 oder 2 66 35
Fax 085-2 73 88



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Kath. Kirchgemeinde Arbon (TG)

Möchten Sie sich mit uns für die Zukunft der Kirche einsetzen?
Als

Katechet/in

haben Sie in Arbon (TG) ausgezeichnete Möglichkeiten.

Ihr Arbeitsbereich:

- Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe
- Begleitung in der Jugendarbeit (Weekends etc.)
- Mitgestaltung von Familien- und Gemeindegottesdiensten
- weitere Aufgaben je nach Fähigkeiten

Ihr Einsatz kann im gegenseitigen Gespräch genauer festgelegt werden.

Was wir erhoffen:

- Bereitschaft, den Glauben in gemeinsamer Verantwortung weiterzugeben
- Arbeitsbeginn Mitte Oktober 1991 oder nach Vereinbarung

Was wir bieten können:

- (ausser der schönen Lage am Bodensee)
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen
 - Zusammenarbeit mit den Katechetinnen und den Seelsorgern

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Ralph Zanonì, Kirchenpräsident, Postfach 83, 9320 Arbon. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Leo Rüedi und Beda Baumgartner, Pfarrer, Bahnhofstrasse 2, 9320 Arbon, Telefon 071-46 31 03

**Katholische Kirchgemeinde St. Gallen
Dekanat St. Gallen**

Für die Leitung der Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit des Dekanates St. Gallen suchen wir eine/n hauptamtliche/n

Jugendseelsorger/in

Aufgaben der Arbeitsstelle sind

- Jugendseelsorger des Dekanates zu begleiten, zu animieren und zu beraten
- Angebote für Jugendliche und Jugendgruppen zu erarbeiten, damit junge Menschen von der Botschaft des Evangeliums angesprochen werden und sich für eine junge lebendige Kirche einsetzen
- die «Junge Gemeinde der Region St. Gallen» zu unterstützen
- Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern im Sinne einer Anlaufstelle zu beraten

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir

- eine Ausbildung in Katechese/Theologie oder Jugendarbeit sowie mehrjährige Erfahrung
- die Fähigkeit, Jugendliche für ein Engagement in der Kirche zu begeistern

Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen entsprechen der anspruchsvollen Aufgabe.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen, Frongartenstrasse 11, 9000 St. Gallen. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Beauftragte für die Jugendseelsorge im Dekanat St. Gallen, Vikar Heinz Angehrn, Paradiesstr. 38, 9000 St. Gallen, Telefon 071-28 47 92

Katholische Kirchgemeinde Sulgen

Die Katholische Kirchgemeinde Sulgen ist eine junge aufstrebende Kirchgemeinde im Kanton Thurgau. Infolge Wegzuges unseres Katechetehepaares suchen wir auf den 1. November 1991 der auf einen zu vereinbarenden Zeitpunkt einen vollamtlichen und einen halbamtslichen

Katecheten bzw. Katechetin

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Religionsunterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Organisation von Familien- und Kindergottesdiensten, Betreuung der Liturgiegruppe
- Mitarbeit im Pfarreirat und übrigen kirchlichen Institutionen

Sind Sie der Heimweh-Thurgauer/in, der/die sich von diesem Inserat angesprochen fühlt? Wenn ja, bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen an die katholische Kirchenvorsteherschaft, z. Hd. von Herrn M. Arndt, Sonnhaldenstrasse 2b, 8583 Sulgen zu richten. Sofern Sie noch weitere Auskünfte wünschen, steht Ihnen Herr M. Arndt auch gerne für ein verbindliches Telefongespräch zur Verfügung. Telefon 072-42 27 32 ab 19.00 Uhr

Die Pfarrei St. Ursen der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn** umfasst etwa 4000 Seelen. Unser Pastoralassistent und Diakon verlässt uns, um eine Weiterbildung anzutreten.

Wir suchen deshalb eine

Pastoralassistentin

oder einen

Pastoralassistenten

für ein volles Pensum. Die Aufgaben sind im wesentlichen

- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Religionsunterricht an der Mittel- und an der Oberstufe
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Nähere Auskunft erteilen Pfarrer Peter von Felten (065-23 32 11) und Dr. Klaus Reinhardt, Kirchgemeindepäsident (P 065-22 70 47, G 065-21 27 01).

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die Verwaltung der Kirchgemeinde, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72



Messwein

Samos des Pères

Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant

Wallis; trocken

KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bonaduz GR

Wir suchen auf das Schuljahr 1991/92
(Beginn: 19. August) eine/n

Katecheten/in

im Teil- oder Vollpensum.

Aufgabenbereich im Teilpensum: Religionsunterricht an der Sekundar- und Realschule, 4 Lektionen pro Woche; an der Primarschule 5. und 6. Klasse, je 2 Lektionen pro Woche.

Aufgabenbereich im Vollpensum: Religionsunterricht auf allen Stufen der Primar-, Real- und Sekundarschule (ausgenommen 2. Primarklasse) in Bonaduz und Tamins. Mitgestaltung der Schüler- oder Familiengottesdienste.

NB. Die Übernahme dieser Aufgabe im Teil- oder Vollpensum kann auch später, beispielsweise im Oktober oder erst im neuen Jahr (evtl. Schuljahr 1992/93) erfolgen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Herrn Johann Nüssler, Kirchgemeindepräsident, Postfach, 7402 Bonaduz GR.

Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Max Herger, Kirchgasse 1, 7402 Bonaduz GR, Telefon 081-37 11 79

MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

Wo gibt's ein wohnliches

leerstehendes Pfarrhaus

(Kaplanei) in ruhiger, ländlicher Lage?
- Rüstiger Pfarrer a. D. wäre allenfalls
auch für einzelne Seelsorgedienste bereit.

Angebote bitte unter Chiffre 1615 an
SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

33-34/15.8.91

AZA 6002 LUZERN

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Zur Weiterführung unserer Jugendarbeit suchen wir auf Herbst 1991

Jugendbetreuer/in

Der Arbeitsbereich umfasst:

- Führung und Begleitung der Jugendvereine
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung der Jugendleiter
- Katechese an der Mittel- oder Oberstufe

Nebst eigenem Büro steht ab 1991 ein neues Pfarreizentrum mit der nötigen Infrastruktur zur Verfügung.

Auskünfte erteilt gerne der Präsident H. Eisenring, Telefon P 820 17 27 oder G 830 27 27.

Anmeldungen sind zu richten an die Röm.-kath. Kirchgemeinde, Neuhausstrasse 34, 8600 Dübendorf